Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 104. Sonntag, den 5. Mai 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Die Sitzung dauerte gestern kaum drei Stunden. Sehr feierlich wurde sie eingeleitet und sehr spaßhaft ging sie zu Ende. In gar hochtönenden Worten ersuchte Herr v. Bötticher das Haus um Bewilligung eines Nachtragsetats von 1700000 Mk., die gelegentlich der Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Kanals ausgegeben werden sollen. Der Minister gab eine ausführliche Schilderung des höfischen Gepränges, das sich da entfalten soll und malte auch die lukullischen Leibesgenüsse, die der Festgäste dort warten werden, in so satten Farben aus, daß den Abgeordneten, die sich an der Feier zu betheiligen gedenken, das Wasser im Munde zusammengelaufen sein muß und die Bewilligung einer noch höheren Summe von der Mehrheit unschwer zu erlangen gewesen wäre. Unsere Genossen haben natürlich das Werk an sich als Kulturthat ersten Ranges stets gefördert, mit dem höfischen und militärischen Veranstaltungen für die obersten Tausend von den oberen Zehntausend wollen sie ebenso naturgemäß nichts zu thun haben. Genosse Bebel gab dieser ablehnenden Stellung unserer Partei prägnanten Ausdruck. Er hob hervor, daß man von einer Partei nicht heute Opferwilligkeit verlangen soll, der man Morgen den Strick der Umsturzvorlage um den Hals legen will. Er sagte auch sehr richtig, daß von dem Gelde, daß nun in Austern und Champagner angelegt werden soll, besser die Arbeiter, die nun arbeitslos würden, einen Zehrpfennig bekommen sollten. — Als zweiter Gegenstand kam dann die Interpellation der Antisemiten auf die Tagesordnung, die diese der plötzlichen Steigerung der Petroleumpreise wegen an die Regierung gestellt haben. Die Herren Antisemiten hatten aber kein Glück mit dieser Agitations-Interpellation, mit der sie sich wieder einmal als besondere Schützer des „kleinen Mannes“ aufspielen wollten. Die Regierung lehnte eine Begründung ab und die Unterstützung unserer Parteigenossen reichte nicht aus, die Interpellation zur Besprechung zu bringen. Diese den Antisemiten geleistete Unterstützung hätte den Antragstellern ja schon zeigen können, was die Sozialdemokraten von der schamlosen Ausbeutung des Volkes durch den Petroleumring hält. Aber wie kann man von den Antisemiten Anstand verlangen? So hielt Herr Zimmermann seine wohl vorbereitete, darum aber noch immer recht platte demagogische Hetz- und Stimmenfang-Rede. Unsere Partei hat die Bedeutung der Kartelle und Trusts erst auf dem vorjährigen Parteitage durch den Abgeordneten Schippel in das rechte Licht gesetzt. Auf die Angriffe der „Zimmermann und Consorten“ etwas zu erwidern, erübrigt sich demnach wirklich. Den Schluß der Sitzung füllten Verhandlungen über Wahlprüfungen aus. Die Wahl des Stuttgarter Commerzienraths Siegle wurde für gültig erklärt, die Wahl des Dr. Böttcher sollte für ungültig erklärt werden. Die Nationalliberalen, die sich bei Wahlprüfungen, wenn es sich um Mitglieder ihrer Partei handelt, stets schofel benehmen, man braucht sich nur an die Wahlprüfung des glücklich beseitigten Bantleon zu erinnern, trieben Obstructionspolitik. Erst beantragten sie Absetzung von der Tagesordnung, dann als die Mehrheit diesem Vorschlag mit Hohnlachen begegnete, bezweifelte Abg. v. Marquardsen die Beschlußfähigkeit des Hauses und damit hatte er Glück, da nur 160 Mitglieder im Hause anwesend waren. Die Wahl Böttchers, der Vorsitzender der Umsturzkommission war, ist in der Commission mit 12 gegen 2 Stimmen für ungültig erklärt worden. Aufgeschoben ist deshalb nicht aufgehoben. Präsident v. Buol hat bereits erklärt, die Wahlprüfung kommt entweder Montag als letzter Punkt oder Dienstag als erster Punkt zur Verhandlung. — Der Mann muß hinaus, ehe die Berathung der Umsturzvorlage im Plenum beginnt.

In der Sitzung des Bundesraths am Donnerstag wurde dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine vom Feldwebel abwärts, nach den Ausschußanträgen die Zustimmung ertheilt.

Die Reichstagskommission zur Berathung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz trat Donnerstag unter dem Vorsitz des Abg. Holtz zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zunächst wurde § 1 Absatz 3 und 4 zur Debatte gestellt, welcher folgende Fassung erhalten soll: „Die Gesammtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist (das Gesammtkontingent), sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes sollen alle 5 Jahre einer Revision unterliegen. [Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt: 1. Branntwein, welcher ausgeführt wird; 2. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, zur Essigbereitung, oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwandt wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths]. Der Bundesrath ist ermächtigt, auch solchen Branntwein von der Verbrauchsabgabe freizulassen, der zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken verwendet wird.“ Nach kurzer Debatte, in welcher mehrfach eine acht- oder zehnjährige Revisionsperiode befürwortet wurde, wurde Absatz 1 unverändert angenommen. — Abg. Gamp (Rp.) beantragt sodann folgenden Zusatz: „Die Brennereibesitzer sind gegen Uebernahme der Kosten berechtigt, die amtliche Denaturirung ihres Branntweins in ihren Brennereien zu verlangen.“ Damit würde die frühere Vorlage wieder hergestellt werden. Obgleich Staatssekretär Graf Posadowsky den Antrag für überflüssig erklärt, gelangt er schließlich zur Annahme. Ebenso werden die übrigen Absätze des § 1 angenommen. § 2 Absatz 3 bis 5 der Novelle sollen die Feststellung des Kontingents, die Kontingentsminderung beim Betriebswechsel, die Steueranlegung zum Kontingent und die Art der Vertheilung desselben neu regeln. Nach längerer Debatte wird zunächst der erste Absatz des Paragraphen in der Fassung der Vorlage angenommen, welche lautet: „Von fünf zu fünf Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brennereien und für die inzwischen neu entstandenen landwirthschaftlichen oder Materialbrennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen (das Kontingent) neu bemessen. Die Neukontingentirung erfolgt im Laufe des letzten Jahres der jeweiligen fünfjährigen Periode für die folgenden fünf Betriebsjahre nach folgenden Grundsätzen.“ — Auch die vorgeschlagenen Grundsätze und der gesammte Paragraph werden schließlich mit ganz unwesentlichen Abänderungen von lediglich redaktioneller Bedeutung angenommen, nachdem in längerer Debatte allseitig der Wunsch zum Ausdruck gelangt war, das Zustandekommen der Novelle zu beschleunigen.

Die Stichwahl in Lennep-Mettmann hat, wie schon mitgetheilt, leider unserm Genossen Meist nicht den erhofften Sieg gebracht. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten; die bürgerlichen Parteien haben sich ausnahmslos für den freisinnigen Stichwahlkandidaten ins Zeug gelegt, und so konnte dieser, der bei der ersten Wahl nur 4843 Stimmen erhielt gegen 13148 sozialdemokratische, unsern Genossen mit einen Vorsprung von 600 Stimmen schlagen. Die Thatsache zeigt, daß unsere Partei immer mehr nur darauf rechnen darf, allein aus eigener Kraft zu siegen. Es ergiebt sich hier, wie schon in manchen anderen Wahlkreisen, daß Kreise, die einmal mit Hülfe aus den bürgerlichen Reihen für uns gewonnen sind, erst einmal wieder verloren gehen müssen, ehe sie aus eigener Kraft zu halten sind. Dann aber bleiben sie uns für immer. Die nationalliberale Presse jubelt: Das Ergebniß bedeutet also einen Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien, der dann auch zur Niederlage der Sozialdemokraten führte. Nur gemach! Die Freude wird nicht lange vorhalten. Die 600 Stimmen Mehrheit für den bürgerlichen Mischmasch werden sich bald verflüchtigen. Herr Eugen Richter triumphirt und sucht seine Partei als den brauchbarsten Wellenbrecher gegen die sozialistische Hofluth anzupreisen. Er schreibt in der „Freisinnigen Zeitung“: „Der Wahlerfolg in Lennep-Mettmann bekundet, daß die Sozialisten in ihrem Besitzstand keineswegs so unangreifbar sind, wie sie dies gern darstellen. Die Niederlage ist erfolgt in demjenigen Wahlkreise Deutschlands, in welchem die Lehren Lasalles unter seiner persönlichen Einwirkung Boden gewonnen haben. Die Freisinnige Volkspartei ist in einer großen Zahl zur Zeit sozialistisch vertretener Wahlkreise vor anderen Parteien im Stande, den Sozialisten die Spitze zu bieten, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig im Rücken angegriffen und zwischen zwei oder drei Feuer gebracht wird. Man kann aber nicht von der Freisinnigen Volkspartei verlangen, daß sie in Wahlkreisen, in denen die große Mehrheit der Bevölkerung, mag dieselbe nun aus Nichtsozialsten oder Sozialisten bestehen, eine entschieden liberale Richtung für die unmittelbar praktischen Fragen der Gesetzgebung vertritt, die Hand bietet, um aus blasser Sozialistenfurcht dem Wahlkreis zu einer Vertretung zu verhelfen, die dem politischen Charakter dieses Wahlkreises in wichtigen Fragen durchweg zuwiderläuft. Aus diesen Gründen hat es auch die Freisinnige Volkspartei vor dem ersten Wahlgange in Lennep-Mettmann abgelehnt, irgend eine Verpflichtung einzugehen, für denjenigen nichtsozialistischen Kandidaten zu stimmen, welcher mit dem Sozialisten in die Stichwahl kommen würde.“ Der Jubel ist nicht besonders berechtigt. Nur auf nationalliberalen und konservativen Krücken humpelt Herr Fischbeck in den Reichstag hinein. Der Freisinn selbst ist in dem Kreise schwächer und schwächer geworden, während die Sozialdemokratie konstant Fortschritte gemacht hat. Wenn das Herrn Richter zu trösten vermag, daß die rechtsstehenden Parteien Herrn Fischbeck für den weniger gefährlichen Gegner halten — uns kann es ja recht sein.

Ein neues Hundertmillionen-Gesetz wird nach den „B. P. N.“ Seitens der Regierung erwogen behufs Ankaufs ländlicher Großwirthschaften mit der Zweckbestimmung, diese wenigstens zum Theil als solche fortbestehen zu lassen. Die Mittel sollten auf dem Wege der Anleihe beschafft werden. — Also eine künstliche Aufrechterhaltung des Latifundienbesitzes aus Staatsmitteln.

Schweden und Norwegen.

Durch einen Handelskrieg will die schwedische Regierung einen Druck auf Norwegen ausüben, um es zum Nachgeben in der Konsulatsfrage zu zwingen. Die Sache ist aber zunächst gescheitert. Die erste Kammer des schwedischen Reichstages beschloß zwar die Kündigung des schwedisch-norwegischen Handelsvertrages, aber die zweite Kammer lehnte die Kündigung ab und nahm mit 112 gegen 106 Stimmen einen Antrag auf Revision desselben an.

Lübeck und Umgegend.

4. Mai.

Unsere Voraussage ist eingetroffen. Die Maifestnummer des „Vorwärts“ wurde gestern Mittag nach dreistündiger gerichtlicher Verhandlung freigegeben. Auch jetzt noch werden die Maizeitungen sehr gern gekauft werden.

Achtung! Schneider und Arbeiter in der Bekleidungs-Industrie! Montag Abend findet in Lamprecht's Lokale (Johannesstraße) eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende des Schneiderverbandes, Holzhäuser-Flensburg, einen Vortrag halten wird. Es ist dringend nothwendig, daß sämmtliche in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erscheinen! Alle Mann an Bord!

Der sozialdemokratische Verein hält Montag seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Außer dem Vortrage des Genossen Bartels, „Ueber den 1. April 95“, dem Narrentag Deutschlands, stehen noch viele andere wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung, so daß sich alle Mitglieder veranlaßt fühlen sollten, der Versammlung nicht fernzubleiben.

Ein Querdraht der elektrischen Straßenbahn in der Mühlenstraße, Turnhalle, war gestern Abend gerissen. Durch Berührung desselben mit den Schienen wurde ein sehr starker Funke erweckt. Der Führer eines Straßenbahnwagens entfernte sogleich den Draht sachgemäß und verhütete dadurch weiteren Unfall. Der Betrieb der Bahn in der Mühlenstraße war nur circa zehn Minuten gehemmt.

Die beiden Tribünen, welche zur Grundsteinlegung des Elbe-Trave-Kanals in den Anlagen vor dem Burgthore errichtet werden sollen, sind in einer Größe zu je 250 Sitzplätzen vorgesehen. Die Aufstellung der Tribünen wird im Wege des öffentlichen Verdings vergeben.

Eintragungen in das Handelsregister. Am 2. Mai 1895 ist eingetragen: auf Blatt 558 bei der Firma Müller u. Reinboth: Frederik Christian Wammen, Kaufmann in Lübeck, ist als Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Mai 1895. Die Prokura des Frederik Christian Wammen ist erloschen; auf Blatt 1838 die Firma Paul Martens. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Paul Theodor Ernst Heinrich Martens, Kaufmann in Lübeck.

Die Bugsirdampfschiffe der Kaufmannschaft „Lübeck“, „Trave“, „Travemünde“ und „Stecknitz“ bugsirten, wie ein hiesiges Blatt meldet, im Jahre 1894: 1707 Schiffe, 646 Böte und 72 andere Fahrzeuge. Die Einnahmen bezifferten sich auf 33289,30 Mk., während die Ausgaben ohne Berechnung der Zinsen vom Anlage- und Betriebskapital sich auf 36764 Mk. stellten.

Eine Kammgarnhose wurde am 27. v. Mts. aus einem Hause in der Marlesgrube gestohlen.

Ein Einbruch wurde in der Nacht zum Freitag im Hause des Civilingenieurs Beth, Waisenallée, ausgeführt. Der Dieb ist mittelst Leiter durch ein oberes Fenster nach dem Boden gestiegen und hat von hier einen Ballen Flanell durch's Fenster geworfen. Später muß ihm der Ballen zu schwer gewesen sein, denn er hat ihn liegen lassen. Vom Boden hat sich der Einbrecher nach dem Bureau begeben, nachdem er zuvor die Thür erbrochen hatte. Hier im Bureau hat er ein Jagdgewehr geladen und dasselbe auf den Tisch gelegt; jedenfalls um bei einer Ueberraschung sich wehren zu können. In dem Bureau hat er mehrere Behälter gewaltsam geöffnet und sich dabei folgende Sachen angeeignet: 2 Salonbüchsen mit Patronen, 1 Kasten mit Briefmarken im Werthe von 9 Mk., 3 Mk. baares Geld, Werkzeug im Werthe von 17 Mk., eine Schürze sowie zwei Meterstöcke im Werthe von 1,25 Mk. Bisher hat man den Thäter noch nicht ermitteln können.

Die Naschsucht hat einen Klempnerlehrling zum Diebe gemacht. Er hat einem Kaufmann, der mit ihm unter demselben Dache wohnt, aus einer verschlossenen Kammer Chokolade gestohlen.

Ein falsches Dreimarkstück mit der Jahreszahl 1815 und dem Münzzeichen A, welches in einem Kaufmannsgeschäft vereinnahmt worden ist, wurde dem Polizeiamt eingeliefert.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat April 1895 erworben: O. Albers aus Marne, Prov. Schleswig-Holstein in Preußen. O. Bienert aus Schirma, Provinz Sachsen in Preußen. J. Fr. W. Blencke aus Magdeburg, Provinz Sachsen in Preußen. L. A. E.

Blencke aus Magdeburg, Provinz Sachsen in Preußen. Fr. W. Busch aus Bremen. Ch. Th. Fischer aus Sprenge, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. O. H. C. G. Gennburg aus Putlitz, Provinz Brandenburg in Preußen. J. L. H. Heise aus Görz, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. F. C. F. von Mathies aus Rostock in Mecklenburg-Schwerin. H. Ch. S. Möller aus Mori in Oldenburg. W. H. D. Möller aus Seerez in Oldenburg. K. Röllig aus Wernstadt in Böhmen. P. St. A. Saley aus Kl. Trampken, Prov. Pommern in Preußen. Fr. A. W. Schnoor aus Eckhorst in Oldenburg. J. C. Th. Stech aus Groß Grönau, Prov. Schleswig-Holstein in Preußen. H. W. Tegtmeyer aus Hessen in Braunschweig. J. H. A. Wegner aus Sircksfelde, Prooinz Schleswig-Holstein in Preußen. H. Joh. Joch. Zierow aus Warnkenhagen in Mecklenburg-Schwerin.

Rensefeld. Die Mittwoch Abend nach Sternbergs Gasthof einberufene Maiversammlung hätte besser besucht sein können. Sie wurde um 8¾ Uhr vom Vertrauensmann eröffnet. Nach erfolgter Bureauwahl wurde vom Vorsitzenden der Referentin, Frau Kähler, Wandsbek, das Wort ertheilt und erledigte sich dieselbe ihrer Aufgabe in recht gewandter Weise. Das Thema, über welches sie sprach, war: „Aus welchem Grunde feiern wir den 1. Mai". Leider mußte die Referentin ihren mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag abkürzen, weil die Zeit kurz bemessen war und die Referentin an demselben Abend noch nach Wandsbek zurückfahren mußte. An der sich anschließenden Diskussion betheiligten sich die Gen. Behrens, Böhm und Frau Kähler. Ersterer machte die Ausschließung zweier Mitglieder des Vereins, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, bekannt und forderte die Anwesenden auf, sich mehr an unserer Sache zu betheiligen und nicht so lau zu sein. Anstatt in Feuerwehr- und Kriegervereine zu sein, sollte man lieber unserem Verein beitreten. Frau Kähler und Gen. Böhm schlossen sich obigen Ausführungen an und stellte Letzterer außerdem noch einen Vergleich zwischen der Arbeitszeit, Lebenshaltung und Lohnkämpfen des vierten Standes im 14. und 15. Jahrhundert und der Jetztzeit an, wobei sich leider herausstellte, daß das finstere Mittelalter in diesen Sachen dem aufgeklärten 19. Jahrhundert weit voraus war. — Nachdem Gen. Böhm noch einmal mit einem warmen Appel an die Maurer und Zimmerer, welche sonst mehrfach der Stamm in sozialistischen Vereine bilden, hier aber durch ihre Abwesenheit glänzten, herantrat und sie aufforderte dem Vereine beizutreten, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die international Sozialdemokratie geschlossen.

Travemünde. Wir wollen es nicht unterlassen, die Leser unseres Blattes auf die am Sonntag den 5. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn F. Schulz stattfindende öffentliche Gewerkschaftsversammlung aufmerksam zu machen. Das Referat hat Genosse Holzhäuser aus Flensburg übernommen. Trage Jeder Sorge für ein volles Haus. Der Zutritt ist frei für Jedermann.

Wandsbek. Zum Morde der Giesfeld. Vor Kurzem begaben sich mehrere Polizeibeamte im Auftrage der Staatsanwaltschaft zu Altona nach dem Kommando des hier garnisonirenden Husaren-Regiments und ersuchten um den Waffenrock des Mörders Witt, den derselbe bei der Ermordung der Giesfeld getragen hatte. Der Rock, der sich als „6. Garnitur" auf der Montirungskammer befand, wurde den Beamten ausgehändigt.

Hamburg. Der Schlossergeselle Mett aus Schwerin welcher am 25. März d. J. die zwölfjährige Alwine Strahlendorf ermordet hat, (die Vorgänge dürften unsern Lesern noch in frischer Erinnerung sein) wurde gestern vom Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthaus sowie 10 Jahr Ehrverlust verurtheilt. Die Anklage hatte nur auf Todschlag, nicht Mord, gelautet. Deshalb konnte auch nur auf die höchste zeitliche Strafe erkannt werden.

Hamburg. Am gestrigen neunten Ziehungstage der 7. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

5000 Mk. auf Nr. 101706. 3000 Mk. auf Nr. 26731 52058 61758 85880. 2000 Mk. auf Nr 6035 37753 53008 89329 98197 102808. 1000 Mk. auf Nr. 7328 11686 13193 14009 15362 17779 18779 20092 20953 21583 24149 25510 25633 26660 27033 28387 34249 34820 38296 38863 46310 47657 50030 50107 51449 52463 53028 53664 56110 57562 59151 64779 65912 65955 66330 67371 70949 72045 75478 78389 81798 83018 83927 84382 85276 89342 89417 101361 101478 101598 101777 101890 105793 108843. 400 Mk. auf Nr. 278 2887 5476 5988 6519 8117 12106 13193 13583 13703 19792 22590 24260 26535 27106 30687 30740 32436 34864 38538 40419 40539 40621 41624 43620 43641 47895 54385 54439 55903 58176 59131 61273 62261 63801 65344 68495 68713 70834 71432 73394 76568 78244 82530 82610 85883 86023 90714 93791 93950 94167 94735 95244 95566 95730 100819 102177 103124 103187 103541 104215 104349 106770 108492.

(Ohne Gewähr.)

Hamburg. Die hiesigen Parteigenossen ließen im vergangenen Jahre zum 18. März ein Flugblatt hierselbst in 200000 Exemplaren verbreiten, in dem die Staatsanwaltschaft den Thatbestand der Aufreizung zum Klassenkampf (§ 130 des Str.-G.-B.) fand. Wegen dieser Beschuldigung wurde indessen durch Urtheil des hiesigen Landgerichts vom 24. Oktober v. J. der Verleger Weinheber freigesprochen, weil das Gericht eine Gefährdung des öffentlichen Friedens nicht als vorliegend ansah. Dieses Urtheil wurde vom Reichsgericht kassirt, welches die Fassung des Begriffs „Gefährdung des öffentlichen Friedens", wie sie vom hiesigen Gericht getroffen war, als zu eng erachtete. Das Reichsgericht sprach sich dahin aus, daß eine Gefährdung des öffentlichen Friedens auch dann vorliege, wenn nur eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung unter der Bevölkerung hervorgerufen werde. Daraufhin kam die Sache vor dem hiesigen Gericht wiederum zur Verhandlung. Doch wurde der Angeklagte wiederum freigesprochen, weil das Gericht den Thatbestand des § 130 des Str.-G.-B. nicht gegeben erachtete.

Briefkasten.

Hugo S. Brief erhalten. Viel Glück dort! Vielleicht ein Bericht über die dortigen Arbeiterverhältnisse zu erhalten? Gruß!

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingesandt.)

Bezugnehmend auf den Artikel in Ihrem geschätzten Blatte, Nr. 99: „Eine interessante Verhandlung", nach welcher der Wächter Schulz beschworen hat, daß der Polizeioffiziant Plath sich unter Hinweis auf seine frühere Praxis in Lübeck geäußert hat: Man fasse die Betrunkenen beim Transporte hinter im Schopf, ziehe den Gummischlauch und bearbeitet sie damit, helfe das nicht, so nehme man zum weiteren Ansporn eine genügend lange Nadel, die man in einen gewissen Theil ihrer Körperlichkeit senke." Erlaubt sich ein Leser nachzufragen, ob in Lübeck die Schutzmannschaft sämmtlich mit einem Gummischlauch und einer Nadel bewaffnet ist, oder ob dieses nur bei dem jetzigen Polizeioffizianten Plath aus Oldesloe seiner Zeit als Schutzmann gestattet war?

Anmerkung der Redaktion: Wir halten diese Angaben Plaths mehr für eine Art Renomage. Wenigstens haben wir noch nicht gehört, daß diese spezifisch preußische Kulturpflanze „Gummischlauch" bei uns Anwendung gefunden hätte.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 4. Mai 1895.

Butter.

I. Qualität	Mk.	85— 88
II. do.	„	80— 84
Abfallende und ältere Waare	„	—— —
Schleswig-Holst. Bauernbutter	„	65— 75
Galizische und ähnliche	„	60— 66
Finnländische Sommerbutter	„	72— 75
Amerikanische Waare	„	60— 65

Tendenz: fest.

Margarine, je nach Qualität	„	38—60

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 3. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 630 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 42—43 Mk., leichte 44—46 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 43—45 Mk pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Freitag, den 3. Mai.

11,15 U. V. D. Prøven, Raßmussen, von Kopenhagen in 16 Std.
2,— U. N. Anna Christine, Hagelstein, von Neustadt in 12 Std.
5,41 U. N. D. Oernen, Holm, von Nysted in 7 Std.
6,30 U. N. Christoph, Kirulf, von Neumühlen in 1 Tg.
8,— U. N. D Paola, Hawkins, von Leith in 3 Tg.

Sonnabend, den 4. Mai.

3,30 U. V. D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 Std.
5,50 U. V. D. L. Torstenson, Aström, von Karlskrona in 23 Stunden.
7,30 U. V. Louise Julie, Adam, von Fehmarn in 1 Tg.

Abgegangen:

Freitag, den 3. Mai.

7,10 U. N. D. Prøven, Raßmussen, nach Nykjöbing.
7,15 U. N. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.

Sonnabend, den 4. Mai.

4,10 U. V. D. Stralsund I., Meyer, nach Rostock.
5,— U. V. Ebenezar, Raßmussen, nach Burg.
5,— U. V. Christine, Dittmer, nach Heiligenhafen.
5,— U. V. Christine Sophie, Christensen, nach Hadersleben.
5,— U. V. Zwei Gebrüder, Dittmer, nach Heiligenhafen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,41 m. NNO., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Dana ist am 3. Mai in Stockholm angekommen.
D. Svithiot ist am 3. Mai in Stockholm angekommen.
D. Doca ist am 3. Mai von Memel auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Pfaffenstr. 9.
Ausverkauf von Hüten u. Mützen
wegen Aufgabe des Artikels.
Der Verkauf v. Buckskin-Resten
wird unverändert fortgesetzt.

Die Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch, Alfstr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten
Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren
zu billigen Preisen.

Hosenträger
kaufen Sie am besten und billigsten in meinen Geschäften.
Gute Esmarch-Hosenträger,
ärztlich empfohlen,
Preis **60, 85 Pf.** und **1 Mk.** usw.
Alle anderen Sorten in großer Auswahl.
Robert Bendfeldt
Holstenstraße 6. Kupferschmiedestr. 26.

Eimerbier
jeden Montag und Donnerstag Abend
von 5 bis 10 Uhr,
Dienstag und Freitag Morgen
von 6 bis 8 Uhr.
Wilh. Wilcken, Schulstr. 8.

Auction
am **Montag,** den **6. Mai. Nachmittags 2½ Uhr** anfangend, verkaufe im Auktionslokal, **Hundestraße 41,** öffentlich meistbietend:
Mobilien, als 3- und 4schubladige Kommoden, Wasch-Kommoden, Bettstellen u. Betten, 1- u. 2schläfrige, Theeschränke, Tische, 1 Pfeilerspiegel mit Schrank, 1 gut erhaltene Gartenbank, 2 Stück 4rädrige Ziehwagen mit Kasten, auch sehr gut für Bau-Unternehmer, Maurer oder Zimmermann zu gebrauchen, 1 tafelförmiges Klavier, 1 große Trittleiter, 1 Werk Naturgeschichte, alle 3 Bände. Ferner 5 Mille Cigarren, 1 gr. Posten Galanteriewaaren, Uhren und vieles Andere mehr.
Weitere Zusendungen werden entgegengenommen **Hundestraße 8.**
J. Schmehl,
Auktionator und Taxator.

Tapeten
große Auswahl, billigste Preise.
E. L. Schwartz, Aegidienstraße 37

Eimerbier
jeden **Montag u. Freitag,** Abds. v. 5—10 Uhr, **Dienstag u. Sonnabend,** Mrgs. v. 6—9 Uhr, empfiehlt
Heinr. Wilcken's Brauerei
Engelswisch 19.

Hochfeine französische Eierkartoffeln
Hochfeine Magnum bonum
empfiehlt en gros & en detail
W. Scharfenberg, Kl. Kiesau 8.

ff. Margarine
von **A. L. Mohr, Bahrenfeld,** ganz besonders schön, à Pfd. 70 Pfg.,
feinstes Pflaumenmus,
2 Pfd. 70 Pf.,
reiner Honig, à Pfd. 60 Pfg.
empfiehlt **J. H. Graefe,** Dornestr. 5.

Jeden Sonntag Morgen:
Frischer Schweinsbraten
(Spießbraten.)
empfiehlt **W. Lemcke,**
Weberstr. 41.

Polirte Kommoden billig zu verkaufen.
Dornestraße 32 a.

Cylinder-, Filz- und Stroh-Hüte
für Herren, Knaben u. Kinder in großer Auswahl
empfiehlt zu besonders billigen Preisen
Johs. Tralow, obere Wahmstrasse 11.
Morgen, Sonntag, den 5. Mai bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Zoologischer Garten
Lübeck.
Sonntag, den 5. Mai 1895:
Militär-Concert.
Eintrittspreis: Erwachsene 30 Pf., Kinder 15 Pf.

Neu-Lauerhof.
Sonntag, den 5. Mai:
Große Tanzmusik. Orchester doppelt besetzt.
Anfang 4 Uhr. Entree frei. Ende 12 Uhr.
Ergebenst **H. Hey.**

Ausschank von ff. Hansa-Bier
Seidel 10 Pf.
in meiner durch Umbau vergrößerten **Bierstube**
Hinter der Burg.
Achtungsvoll **H. Stoll.**

Täglich frisch gekocht. Kuh-Euter
empf. **M. Lahrtz,** Böttcherstr.

Zu verk. guterhalt. **Bettzeug** (2 Unterbetten, 1 Oberbett, 2 Kissen) für 28 Mk.
Langer Lohberg 1.

Wegen Mangel an Platz 2 neue **Kleiderschränke** zu verkaufen. Näheres
An der Mauer 26, 1. Etg.

1 Sopha, 5 Stühle, 1 Tisch, 1 Kinderwagen, zusammen für 26 Mk., sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen.
Dankwartsgrube 45, Milchladen.

Glucken sind zu verkaufen.
Rabenstraße 10 a, Burgthor.

Gelegenheitskauf! 1 Geb. volle Betten, zus. 13 Mk., sowie ein hochf. rothes Ausstattungsbett billig zu verk. Hüxstraße 90. 1. Et., l.

Ein kleines freundliches **Haus** mit Garten, nahe vorm Thor, wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unt. **F A** an die Exp. d. Bl.

Zum 1. Juli eine **Wohnung** zu vermiethen. Preis 130 Mk. Blumenstraße 14 a.

Gutes Logis für 2 Mann zu vermiethen.
Augustenstraße 27, Part.

Ein Logis für junge Leute.
Steinstraße 11.

Logis nach vorne für 1 oder 2 junge Leute.
An der Mauer 60,
in der Nähe der Hüxstraße.

Gutes Logis mit oder ohne Kost.
Krausestr. 8, Holstenth.

Ein **Logis** für einen jungen Mann.
Schwartauer Allee 3 b.

Zu verm. zum 1. Juli eine frdl. **Wohnung** nach vorne, 2 Zim., Küche m. Wasser sowie allem Zubehör. Langer Lohberg 41, Näh. im Flügel.

Wer ertheilt einem Knaben aus der Volksschule **Unterricht im Schreiben?** Offerten mit Preis unt. **C 8** an die Exp. d. Bl.

Gesucht 1 junger Hausknecht
am liebsten vom Lande.
Chr. Wien, Gr. Burgstraße 11.

Ges. sof. ein Knecht v. 14–16 Jahren.
Hinter der Burg 1 a.

Verloren auf dem Wege von Israelsdorf bis zur Ernestinenstraße ein gelber Kinderschuh. Der Finder wird gebeten, denselben Ernestinenstraße Nr. 4 abzugeben.

Gebr. Mannheim, Hamburger Kaufhaus.

58a Breitestraße 58a

Unser Geschäft ist am Sonntag, den 5. Mai, bis Abends 6 Uhr geöffnet. Bitten genau auf unsere Firma und Hausnummer 58a zu achten.

Betten und Federn!

Wegen baulicher Veränderungen bin ich genöthigt, mein **großes Lager von Bettfedern, fertigen Betten, Bettzeugen, Handtuchdrell, Leinen, Tischzeug, Elsässer Hemdentuchen, Satins, Damaste** u. s. w., **Holz- u. eiserne Bettstellen** u. **Matratzen** zu räumen, verkaufe daher bis zum **1. Juli d. J.** sämmtliche Artikel mit

10 % Rabatt

gegen Casse. — Sehr schöne große 1schläfr. Betten von Mk. 30 an bis Mk. 100, zweischläfr. Betten von Mk. 40 an bis Mk. 120.

Holstenstr. 20. Carl Karstadt.

Matjes-Ausschußheringe

leicht beschädigt
à 10 und 5 Pfg. per Stück
empfiehlt

Heinrich Koop,
Otto Schweichler Nachf.,
Marktwiete 4.

Busch's Bier-Convent,

30 Geninerstraße 30.

Empfehle mein
Lokal, Garten und Kegelbahn
bestens. **Chr. Busch.**

Brauerei Fackenburg.

Fernsprecher 431.

Großer Saal, Clubzimmer,
Doppel-Kegelbahn, Billard,

Bockbier

(neues Gebräu.)

Tafel- und Lagerbier

in vorzüglichster Qualität

Eintritt frei. **Ton-Halle.** Eintritt frei.

Sonntag den 5. Mai 1895:

Grosser Ball.

Musik, ausgeführt von der Damenkapelle „Mafeneck", Direktor **Zarnt**, sowie Auftreten der Athleten **W. Kleinfeld** und **G. Ehmke**, preisgekrönt.

Eintritt frei. **Ende 2 Uhr.**
C. Stapelfeldt.

Louisenlust.

Heute Sonntag den 5. Mai:

Große Tanzmusik.

Musik von der Hansa-Kapelle.
Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.
H. Claudius.

Paul Drewes,

15 Marlesgrube 15.
Heute Sonnabend:
Gr. Unterhaltungsmusik

Wakenitz-Bellevue.

Tanzkränzchen.

Entree frei.

Adlershorst.

Sonntag den 5. Mai:

Tanz-Unterhaltung

Zur neuen Lohmühle.

Jeden Sonntag:
Große Tanzmusik.
Erdmann und H. Jansen.

Travemünde.
Central-Halle.

Sonntag den 5. Mai 1895:

Große Tanzmusik.

Ludw. Carstens.

Paul Brinn & Co.

31 Breitestr. LÜBECK Breitestr. 31.

Echt diamantschwarze
Kinder-Strümpfe
in allen Größen.

Gr.	1	2	3	4	5	6	7
	10	13	17	21	25	29	32 Pf.

Kinder-Strümpfe
in bester Qualität.

Gr.	1	2	3	4	5	6	7	8
	25	34	40	45	49	53	58	64 Pf.

Echt diamantschwarze und konleurte
Damen-Strümpfe
Paar von 21 Pf. an.

Herren-Socken
in haltbaren Qualitäten,
Paar von 5 Pf. an.

Große Parthie
Sommerhandschuhe
Paar 15 Pf.

Corsets
für Damen, guter Sitz, v. 75 Pf. an.

Gesundheits-Korsets
ärztlich bestens empfohlen, 1,25 M.

Capes u. Umhänge
für Damen von 97 Pfg. an,
für Kinder von 50 Pfg. an.

Unterröcke
aus baum. gestr. Flanell, 1,20 M.

Gestrickte Unterröcke,
von 90 Pf.

Sonnenschirme
für Damen von 1,80 M. an
für Kinder von 25 Pf. an.

Stroh-Hüte
in größter Auswahl
für Knaben von 38 Pfg. an,
für Herren von 65 Pfg. an.

Kinderwagen-Decken
in reichster Auswahl,
schon von 1 Mk. an.

Sporthemden
Sportgürtel
in großer Auswahl, billigst.

Knaben-Waschanzüge und Blousen
zu äußerst billigsten Preisen.

Bettinlets
nur in bester federdichter Qualität,
zu sehr billigen Preisen.

Bettfedern
in doppelt gereinigter Waare
Pfund von 37 Pf. an.

Hemdentuche
Meter von 12 Pf. an.

Lakenleinen
in voller Breite, Mtr. v. 60 Pf. an.

Bettbezugstoff
84 Ctm. breit, Mtr. v. 28 Pf. an.

Schürzenstoff
90 Ctm. breit, karrirt und gestreift,
Meter v. 45 Pf. an.

Nie
wiederkehrender **Gelegenheitskauf!**

Ein Posten Kammgarn-Diagonal-Anzüge
in dunkelblau, braun und schwarz, regulärer Werth Mk. 33,—, solange der Vorrath reicht, für **Mk. 21,50.**

50 Dtzd. Knaben-Sportmützen, Stck. nur 25 Pf.

Gebr. Landsburger

nur allein
10 Holstenstraße 10.
Wir bitten genau auf unsere Firma zu achten.

Sonntag ist unser Geschäftslokal bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Versammlung

der
Höker u. Kleinhändler

Lübecks und Umgegend
am Dienstag den 7. Mai,
Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Neumann, Fünfhausen.

Tages-Ordnung:
1. Innere Vereins-Angelegenheiten.
2. Fragekasten und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Arbeiter-Turn-Verein.

Mittwoch d. 8. Mai
Abends 8½ Uhr

Monats-Versammlung

im Vereinslokal
(Fr. Stoffers, Depenau 27.)

Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Delegirten zum Bundes-Turntag.
2. Abrechnung vom Ball.
3. Berichterstattung über die Verhandlungen mit der Oberschulbehörde.
4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Quartett-Verein „Amicitia."

Gesellschafts-Abend der Sänger

am Sonntag den 5. Mai 1895
im Lokale des Herrn Frahm
(Concordia-Garten)
Anfang 7 Uhr.

Karten à 60 Pfg. sind vorher zu haben beim Vorstand **J. Jüger**, Depenau 3, **W. Voss**, Kl. Altefähre 7, und bei den Sängern.

NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet

Der Vorstand.

Club „Frisch-Auf!"

Zweites Stiftungs-Fest

verbunden mit Tombola
am Sonntag den 5. Mai 1895
im Lokale des Herrn Hämöller
(Hansa-Halle).

Entree 50 Pf. Einführung gestattet. Damen frei.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

NB. Ziehung der Tombola Abends 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Gesang-Verein „Vorwärts"

Socialer Abend

am Sonntag den 12. Mai
im Lokale d. Hrn. Grammerstorf, Flora.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., eine Dame frei.

Central-Verein der Böttcher Lübecks.

Tanzkränzchen

am Sonntag den 5. Mai
im Lokale des Herrn Stehr.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pf., Damen frei.

Hierzu ladet freundlichst ein

Das Comité.

Club Fidelitas.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag den 5. Mai cr.
in der Tivoli-Halle.
Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Eingang: Gewerkvereinssaal.

Der Vorstand.

Grösstes und billigstes Schuhlager in Lübeck.

Unsere Auswahl ist unvergleichlich!
Unsere Preise sind ohne Concurrenz!

Wir führen nur Waaren bester Qualität, Elegant, Dauerhaftigkeit und Passform! Ueberbieten die beste Maßarbeit!

Lübeck, Sandstraße, Ecke Kohlmarkt.

Am Sonntag den 5. Mai sind unsere Verkaufsräume bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Achtung! **Achtung!**

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft

Markt 4. **S. Stillschweig.** **Kohlmarkt 10.**

Infolge meines großen Consum in meinen vielen Geschäften verkaufe

die berühmte blaue Helgoland-Mütze,

pr. Stück 20 Pf., bei Einkauf von 5 Mk. wird eine Mütze **gratis** verabfolgt.

Elegante Bukskin Knaben-Anzüge

in allen Größen, pr. Stück 2 Mk.

Großer Posten Herren-Arbeitsschuhe,

pr. Paar 3,30 Mk.

Großer Posten Damen-Leder-Hausschuhe,

pr. Paar 1,50 Mk.

Grosser Posten Cordenet-Schuhe,

pr. Paar 1 Mk.

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft

S. Stillschweig.

Markt 4. **LÜBECK.** **Kohlmarkt 10**

Sonntag ist mein Geschäft bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Fertige

Arbeiter-Garderoben

aus guten Stoffen in bester Verarbeitung

für Männer, Burschen und Knaben

empfiehlt billigst

Rudolph Karstadt

Keine alltägl. Marktschreierei!

Graue modefarbige Herren-Anzüge, 9 Mk.
Elegante Zweireiher-Kammgarn-Anzüge, 17,50 Mk.
Elegante Herren-Beinkleider, Mk. 3,50, sonst 10 Mk.
Mehrere hundert Reste Buckskins, ganz. Mtr. 1—1,50 Mk

comptant und auf Theilzahlung.

Unstreitbar **allerbilligste** Bezugsquelle für elegante Herren- und Knaben-Garderoben.

D. Wallach, Sandstraße 4.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 104. Sonntag, den 5. Mai 1895. 2. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, 2. Mai.

82. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische Dr. von Bötticher, Graf v. Posadowsky.

Zur Berathung steht dritter Lesung die Novelle zum Zolltarif und Zolltarifgesetz.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt. In der Spezialdiskussion beantragt zu § 6 des Zolltarifgesetzes

Dr. Hammacher (NL.) die Kampfzölle auf sonst zollfreie Waaren auf 20 Prozent des Werthes derselben zu begrenzen und begründet diesen Antrag damit, daß eine zu große Vertheuerung von Rohmaterialen zu vermeiden sei. Gerade um Rohmaterialien abec handle es sich vornehmlich bei den zollfreien Waaren. In anderen Ländern habe man eine ähnliche Grenze festgesetzt, die in den verschiedenen Ländern von 15—50 Prozent schwanke Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Hammacher wird angenommen, ebenso der damit abgeänderte § 6.

In der in zweiter Lesung angenommenen Anmerkung zur Position Holz usw., wonach Nutzholz für Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, sofern es direkt aus dem Walde kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder nach einem Bahnhof gefahren wird, bis zum 1. Juli 1901 freibleiben soll, weist der

Abg. Dr. Müller-Sagan (FVp.) darauf hin, daß die Worte „direkt aus dem Walde" leicht zu irrthümlichen Auffassungen Anlaß geben können; er frage daher an, wie die Regierung dieselben aufgefaßt wissen wolle.

Geheimrath Schmidt erwidert, es solle damit ausgesprochen sein, daß das Holz aus den Grenzwaldungen zollfrei sein solle, sofern es von dem Eigenthümer über die Grenze gebracht werde, wobei der Transport bis an die Grenze natürlich mit eingerechnet werde.

Die Anmerkung wird darauf angenommen.

Den Zoll für flüssige alkohol- oder ätherhaltige Parfümerien einschließlich der alkohol- und ätherhaltigen Kopf-, Mund- und Zahnwasser, den das Haus in zweiter Lesung auf 200 Mk. fixirt hatte, beantragt

Werner (Reformp.) auf 300 Mk. zu erhöhen, da es sich hier nur um Luxusartikel handle und die bezügliche deutsche Industrie dringend eines Schutzes bedürfe.

Möller-Dortmund (NL.) widerspricht diesem Antrage, weil die Hauptinteressenten einen Wunsch nach einer solchen Erhöhung des Zolls noch nicht geäußert hätten. Andererseits würden viele Geschäftsleute durch einen Zoll von 300 Mk erheblich geschädigt werden

Dr. Schädler erklärt sich für den Antrag Werner, da es sich hier lediglich um einen Luxusartikel handle.

Richter (FVp.) macht darauf aufmerksam, daß unsere Exportindustrie durch eine solche Zollerhöhung insofern schwer geschädigt werden könne, wenn andere Länder unserem Beispiele nachfolgen würden. Es werde also hier ein sehr gefährliches Experiment angeregt.

Der Antrag Werner wird darauf angenommen.

Graf Kanitz (K.) beantragt, das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Juli 1875 festzusetzen. — Dieser Antrag wird debattelos angenommen.

Das ganze Gesetz wird mit der in zweiter Lesung beschlossenen Resolution auf Einführung eines Quebrachozolls in der Gesammtabstimmung ebenfalls angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867, betreffend die Zulassung der kommunalen Besteuerung von Wein (Most), Schaumwein und Kunstwein bis zur Höhe von 10 Prozent des Werthes oder 5 Mk. pro Hektoliter.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky: Das vorliegende Gesetz entspricht einer Resolution des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses. Es geht von dem Grundgedanken aus, daß man, wenn man das Bier durch die Kommünen besteuern lasse, den Wein auf die Dauer nicht gut frei lassen könne. Man würde damit den Gemeinden eine erhebliche Einnahme vorenthalten. In Frankreich liefert den Kommünen der Wein wenigstens nicht unbeträchtliche Erträge, Wir wollen daher die Besteuerung des Weines allgemein frei lassen und nur für die Höhe der Besteuerung eine Grenze setzen. Wir hatten eine solche Bestimmung schon in dem vom Reichstage abgelehnten Weinsteuergesetz vorgesehen. Schwerwiegende Bedenken sind damals gegen die kommunale Weinsteuer nicht erhoben worden. Ein Mitglied des Hauses wies sogar auf die elsaß-lothringische Zirkulationssteuer hin mit dem Bemerken, daß diese ausgezeichnet funktionire. (Oho! links.) In Petitionen hat man sich bezüglich unseres jetzigen Vorschlages im Wesentlichen gegen die festgesetzte Grenze oder überhaupt gegen eine solche gewendet. Diese haben wir aber deßhalb in das Gesetz aufgenommen, um die Interessen aller Theile wahrzunehmen. Ich bitte Sie, dieses Gesetz etwas glimpflicher zu behandeln, als seiner Zeit das Weinsteuergesetz.

Dr. Schädler (Z.): Die Vorlage begegnet in den Weinländern nicht geringen Bedenken. Man hätte sie willkommener geheißen, wenn sie sich auf den Kunstwein beschränkt hätte. Vortheil von der Einführung der Vorlage könnten nur die großen Gemeinden haben, welche die Zufuhrstraßen genügend überwachen können. Für kleinere Gemeinden würden die Kosten für die Kontrole größer werden, als die Erträge der Steuer. Die weinbautreibenden Gegenden hegen außerdem die Befürchtung, daß sie in letzter Linie die Steuer zu tragen haben werden. Ich begreife diese Bedenken vollkommen. Auf der andern Seite verkenne ich es aber nicht, daß der Entwurf eine bestehende Rechtsungleichheit beseitigen will die heute zwischen den Gemeinden besteht, die eine kommunale Weinsteuer erheben und denen, die keine solche erheben. Ich halte deßhalb die Verweisung der Vorlage an eine Kommission für sehr nothwendig.

Schmidt-Elberfeld (FVp.): Mit der Vorlage wird man nicht Verschiedenheiten ausgleichen, sondern erst recht solche schaffen. Die Gemeinden erhalten eben nur die Befugniß zur Einführung einer Weinsteuer und können sie bis zur festgesetzten Grenze in ganz verschiedener Höhe erheben. Nennenswerthe Einnahmen kann aber eine Kommune nur erzielen, wenn sie auf geringen Sorten eine hohe Auflage legt. Damit würde aber die Winzerei schwer getroffen, denn auf sie würde die Steuer zweifellos abgewälzt werden. Trete das aber nicht ein, so würde durch die Steuer die Schmiererei und Weinfälschung äußerst gefördert werden. Die Erhebung der Steuer würde für die Gemeinden außerdem äußerst schwer sein und zu der gröbsten Chikanirung des Publikums führen. Ich halte die Steuer daher für undurchführbar und hätte nicht einmal eine Kommissionsberathung für nöthig gehalten, wenn nicht eine große Fraktion des Hauses eine solche verlangt hätte. Jedenfalls hoffe ich, daß es der Kommunalsteuer ebenso gehen wird, wie der staatlichen Weinsteuer.

Dr. Hammacher (NL.): Daß die kommunale Weinsteuer nicht undurchführbar ist, beweisen die Beispiele der Städte Wiesbaden, Straßburg und Osnabrück; daß der Weinbau durch die Weinsteuer geschädigt werden könnte, halte ich für eine Uebertreibung. Ich brauche nur auf das Bier zu exemplifiziren. Wo besteht in Deutschland die höchste Biersteuer? — In Bayern! — und wo wird trotzdem das meiste, beste und billigste Bier produzirt? — In Bayern! — Das beweist doch zur Genüge, daß die Steuer den Konsum eines Genußmittels nicht beschränkt. Manchen Gemeinden aber, denen die Erhöhung des Zuschlags zu den direkten Steuern nicht mehr möglich ist, wäre durch die Weinsteuer eine gute Steuerquelle zu erschließen. Deshalb empfiehlt sich für den Reichstag die Annahme der Vorlage auf das Dringendste.

Singer (SD.): Meine Freunde stehen dieser Vorlage, wie allen indirekten Steuern, ablehnend gegenüber und würden es für im Interesse des Reiches liegend erachten, wenn den Kommunen, die heute bereits eine Weinsteuer erheben, die Forterhebung derselben verboten würde. Wenn der Staatssekretär auf den französischen Oktroi verweist, so frage ich ihn, weshalb er beim Hinweis auf das Ausland, immer grade das heraus greift, was an dessen Einrichtungen schlecht ist. Das Gute führt man uns nie vor. Will man Luxussteuern schaffen, so gönne man sich den Luxus, das Einkommen so hoch zu besteuern, daß etwas Erhebliches herauskommt. Die hier vorgeschlagene Weinsteuer würde ganz zweifellos auf die Winzer abgewälzt werden; das Interesse der kleinen Winzer sollte aber vor Allem die Agrarier wahrnehmen. Ich bitte Sie, die Vorlage ohne Kommission abzulehnen.

Graf Posadowsky: Daß die Vorlage den vom preußischen Finanzminister proklamirten Grundsätzen widerspreche, kann ich nicht zugeben. Sie entspricht nämlich grade einem besonderen Wunsche des preußischen Finanzministers. Wir haben uns bei der Vorlage auf die Feststellung des Grundsatzes der Besteuerung und die Höhe desselben beschränkt, um nicht in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu sehr einzugreifen. Ich bin auch überzeugt, daß Sie mit der Bewilligung der Vorlage dem Interesse einer großen Anzahl von Städten, namentlich des Westens, dienen. Aus dem Westen, wo der Weinbau hauptsächlich seine Stätte hat, sind auch die meisten Petitionen auf Erlaß eines solchen Gesetzes gekommen, und es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die Städte des Westens direkt ihren Interessen zuwiderhandeln.

Dr. Blankenborn (NL.) erklärt sich mit der Steuergrenze von 10 pZt. des Werthes bezw. 5 Mk. vom Hektoliter im Allgemeinen einverstanden, wünscht aber festgestellt zu sehen, daß im letzteren Fall die 5 Mk. 10 pZt. des Werthes nicht übersteigen dürfen. Die Erfahrung habe aber gelehrt, daß die Werthbesteuerung überhaupt schwer durchführbar sei. Von 203 Gemeinden, in denen eine kommunale Weinsteuer bestehe, hätten nur drei eine Werthsteuer. Er glaube nicht, daß die Kommunen sich mit mäßigen Zollsätzen begnügen würden. Daraus scheine ihm aber die Gefahr des Konsumrückganges zu folgen. Dadurch würde die weinbautreibende Bevölkerung geschädigt. Dazu mitzuwirken, könne er sich aber nicht entschließen.

Dr. Bürklin (NL.): Die heutige Berathung entspricht ganz der über die Reichsweinsteuer vor drei Jahren. Bis auf eine Ausnahme sind nur Gegner der Vorlage zum Wort gekommen, und das ist durchaus gerechtfertigt. Die Bestimmung des Zollvereinsvertrages hatte ihren guten Grund. Der Wein ist im Allgemeinen durchaus kein Luxusgetränk, sondern für weite Kreise der Bevölkerung ein Volksgetränk im wahrsten Sinne des Wortes. Die Weinsteuer würde aber zweifellos auf die Winzer abgewälzt werden. Die Weinhändler bestimmen schon heute den Preis, sie würden in Zukunft dem Winzer einfach den Betrag der Steuer weniger bieten, und zwar gleichviel, ob in ihren Gemeinden eine Weinsteuer erhoben wird oder nicht, denn als vorsichtige Kaufleute müssen sie stets mit der ungünstigsten Konjunktur rechnen. Der Winzer aber muß sich das einfach gefallen lassen, weil er der wirthschaftlich Schwächere ist. Er würde also die Kosten der Vorlage zahlen müssen. Dazu ist aber in heutiger Zeit gar keine Veranlassung. Die Reichsweinsteuer hat man namentlich deshalb abgelehnt; ich hoffe, der Reichstag wird auch diese Vorlage abweisen.

Wellstein (Z.): Die letztere Hoffnung theile ich mit dem Vorredner. Ich bin ein Gegner jeder Weinsteuer und werde sie auch nicht im Interesse derjenigen Städte zugestehen, die sich daraus eine neue Einnahmequelle verschaffen, möchten.

Graf Limburg-Stirum (K.): Die Vorlage beruht wohl im Wesentlichen auf einer Resolution des preußischen Abgeordnetenhauses, der meines Wissens auch die Herren vom Zentrum zugestimmt haben. Die Gegner der Vorlage lassen ganz außer Acht, daß durch dieselbe eine bestehende Ungerechtigkeit dadurch beseitigt wird, daß sie eine Besteuerung des ausländischen Weines ermöglicht. In unseren Gegenden versteht man es nicht, daß Diejenigen, die Wein trinken, ihn nicht besteuern sollen. Daß die Steuer auf die Produzenten zurückfällt, wird zwar behauptet, aber nicht unter Beweis gestellt. Im Allgemeinen dürfte das wohl nicht der Fall sein, die Steuer dürfte vielmehr nur sehr wenig und nur bei besonderen Konjunkturen bei der Preisbildung in's Gewicht fallen. Ich bin deshalb für die Vorlage und erkläre mich damit einverstanden, daß sie an ein Kommission verwiesen wird.

Rösike (Wildlib.): Die Frage, ob die Steuer von Konsumenten oder Produzenten getragen werden wird, können wir, denke ich, bei Seite lassen. Sie können sie eben Beide nicht gut tragen. Der Hinweis auf das Bier war vom Abg. Hammacher sehr unglücklich gewählt. Das Bier ist nicht deshalb gut und billig, weil eine hohe Steuer darauf ruht, sondern die Steuer ist auf das Bier gelegt worden, weil es einen großen Konsum erlangt und in Folge dessen eine große Billigkeit erreicht hatte. In Norddeutschland überwiegt bei Weitem der Flaschenbier-Konsum, und ich glaube nicht, daß man in Bayern das Flaschenbier so billig kauft, wie bei uns.

Damit schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt

Dr. Hammacher, er habe nicht behauptet, daß das Bier in Bayern nicht besser sei, weil es eine hohe Steuer zu tragen habe, sondern trotzdem es eine solche trage.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Ueber eine Petition, die Arbeit auf Strickmaschinen in Gefäng-

---

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.

Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(61. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Unterwegs erläuterte Dumesnil seinem Begleiter näher die Funktionen der „mouchards", dieser infamen Helfershelfer des „Dezembermannes".

„In Trupps von zehn bis zwölf Männern in Arbeitertracht erscheinen diese Schufte gegen Abend in einer zumeist von Arbeitern besuchten Schenke," erzählte der Franzose. „Einer heuchelte Trunkenheit, leerte seine Taschen und regalirte sämmtliche Anwesende mit Absinth und Cognac. Wenn dann die Köpfe warm wurden und die Leute den aufrührerischen Reden der agents provocateurs (Lockspitzel), welche auf den Kaiser und die Regierung schimpften, Beifall zujubelten, hatten die Schelme leichte Arbeit. Der eine oder der andere schrie: „Nieder mit Lambert!" „Nieder mit Napoleon!" oder auch: „Wo die Badinguet?" und sobald die Bethörten einstimmten, enthüllten die mouchards ihre kleinen Messingschilder auf der Brust, gaben sich zu erkennen und transportirten die Bestürzten zur nächsten Präfektur. Die Regierung benutzte gern die Gelegenheit, um ihre Wachsamkeit in's rechte Licht zu setzen und die Unruhstifter als staatsgefährliche Individuen unschädlich zu machen — während dann alle Welt über den Undank der Arbeiter schrie, für die Napoleon so viel gethan habe, suchten die mouchards bereits nach neuen Opfern und dabei trugen sie Sorge, sich niemals erwischen zu lassen, was ich ihnen freilich auch nicht verdenken kann, denn das Volk würde sie zerrissen haben, wenn es ihrer nur habhaft geworden wäre."

Als sie Dumesnils Wohnung erreicht hatten, öffnete er seinen Schreibtisch und entnahm demselben ein kleines Heftchen, in welchem er sodann zu blättern begann.

„Wissen Sie nicht, ob Garnier früher einen anderen Namen führte — ob er sich vielleicht Lesseux nannte?" fragte er plötzlich.

„Nein," sagte Richard beklommen.

„Und was wissen Sie von seiner Vergangenheit?"

Richard erzählte, was Garnier selbst ihm mitgetheilt hatte; der andere stieß ein verächtliches Lachen aus. Dann sagte er:

„In einer Gerberei ist er freilich gewesen, aber nur als Commis. Er hieß damals Lesseux und wurde verhaftet unter der Anschuldigung, die Verlobte seines Brotherrn vergiftet zu haben. Die Beschuldigung konnte leider nicht erwiesen werden und so mußte man ihn wieder auf freien Fuß setzen — hier lesen Sie selbst!"

Richard nahm das Heft mit zitternder Hand und las folgendes:

„Amadis Lesseux," dieser Name war mit rother Tinte geschrieben, „früher angestellt in der Gerberei von M. Garnier in Andelys, Eure, 1845—49. Zu Anfang des Jahres 1850 in Rouen vor den Assisen unter der Anklage, Leonore Lukas, die Verlobte Garniers, mit welcher er ein harmloses Verhältniß unterhielt, vergiftet zu haben. Wegen mangelnder Beweise freigelassen. Trat 1851 in die Dienste der Geheimpolizei; seitdem im Solde Napoleons III. speziell nach London geschickt zur Beaufsichtigung der dort lebenden französischen Flüchtlinge. In London unter dem Namen Garnier, seines früheren Herrn, der 1853 starb. Signalement: groß, schlank, etwa 50 Jahre alt; in Erscheinung und Auftreten Gentleman, ziemlich begabter Landschaftsmaler und Mitglied des Jesuitenordens."

Richard schloß das Buch schweigend.

Es war ein schlauer Streich, den Namen seines früheren Herrn anzunehmen — ich erinnere mich, wie uns das irreführte! Nur durch einen Zufall entdeckten wir, daß wir es nicht mit M. Garnier, sondern seinem Commis zu thun hatten."

„Könnte nicht dennoch ein Irrthum obwalten? Der Schein trügt," wandte Richard ein.

„Sie sollen selbst entscheiden," entgegnete Dumesnil, „erlauben Sie mir das Heft eine Minute!"

Er schlug dort eine Klappe auf und entnahm eine Anzahl Photographien. „Bitte, betrachten Sie diese Bilder und sagen Sie mir, ob Sie eines derselben erkennen." Damit legte er die Photographien in Vanes Hände.

„Ich kenne diesen Mann," sagte Vane, eines der Bilder emporhebend.

„Drehen Sie um!"

Richard drehte den Karton um — auf der Rückseite standen in rother Tinte die Worte:

„Amadis Lesseux (Garnier) — mouchard." (Spitzel.)

36. Kapitel.

Auf Schloß Aveling verstrich der Winter still und ruhig. Sir Aveling hatte das Bewußtsein, das, was er dereinst verschuldet, reichlich gesühnt zu haben, indem er John Morrisons Tochter einen Blankocheck und Richard Vane einen zweiten für seine Kinderschule sandte. Sodann war Ledgar, der ehemalige Wildhüter, der verdienten Strafe nicht entgangen, denn der Schloßherr hatte ihm die vor Jahren verliehene Schankkonzession wieder entzogen und somit meinte Sir Aveling mehr als genug gethan zu haben. Es beunruhigte ihn nur, daß Roland so wortkarg und trübselig herumging.

nissen und Zuchthäusern betreffend, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Eine Petition auf Erlaß eines Reichsgesetzes über die Heranziehung des Reichsfiskus zu den Gemeindelasten beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dr. Pachnicke (FVg.) empfiehlt den Kommissionsantrag unter Hinweis auf die Verhältnisse der Stadt Spandau.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Petition, betr. die gemischten Transitläger für Getreide, wird dem Reichskanzler als Material überwiesen. Ebenso eine Petition, betr. Abänderung des § 749 Abs. 2 der Zivilprozeß-Ordnung.

Ueber eine Petition, betreffend Bewilligung eines gemischten Transitlagers für Holz geht das Haus zur Tagesordnung über.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingebracht ist eine Interpellation der Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Gen., betreffend die Preissteigerung des Petroleums.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Gesetz, betr. Bürgermeisterwahl in Elsaß-Lothringen; Nachtragsetat, betr. Einweihungsfeier des Nordostseekanals, Interpellation Liebermann von Sonnenberg, Wahlprüfungen). Schluß 5 Uhr.

Die Fuchsmühler Affäre vor Gericht.

Fortsetzung und Schluß.

Am Donnerstag Nachmittag wurden zunächst die Gendarmerie-Wachtmeister als Zeugen vernommen. Sie schildern, wie sie die Bauern aufgefordert haben, den Wald zu verlassen, aber kein Gehör gefunden haben, weil die Leute sagten: „Das ist unser Recht, wir hauen nur unser Rechtholz.“ Gendarm Niclaß erzählt, daß am Abend der Angeklagte Fichtner an ihn herangetreten sei und gesagt habe: „Zur Stelle verhaften Sie mich und alle die anderen, denn kann der Baron unsere Weiber und Kinder ernähren!“ Zeuge Bezirksamtmann a. D. Wall schildert zunächst, wie er am ersten Tage die Fuchsmühler erfolglos zum Verlassen des Waldes aufgefordert habe. Die Bauern hätten ruhig weiter gearbeitet, hätten sogar die Bäume nach seinem Standpunkt hin gefällt, wie es ihm schien, um seine Person und die Gendarmen zu verhöhnen. Er habe dann mit dem Forstpersonal berathen, was zu thun sei und er habe beschlossen, einige Leute verhaften zu lassen, und zwar nicht im Walde selbst, sondern erst Abends in der Wohnung. Vorsorglich habe er noch Abends nach Amberg um militärische Hülfe telegraphirt. Am nächsten Tage sei dann das Militär gekommen; die Schilderung der weiteren Vorgänge deckt sich Wort für Wort mit den Bekundungen des Lieutenants Mayr. — Vors.: Sie glaubten also alle sonstigen Mittel erschöpft zu haben, als sie das Militär requirirten? — Zeuge; Ja, ich glaubte, das Militär werde so starken Eindruck machen, daß die Sache unblutig verlaufen würde. — Vors.: Sie sollen zu Reger und Pappenberger gesagt haben: Ihr habt kein Recht auf Holz, Ihr müßt ablösen lassen. — Zeuge: Die Aeußerung kann nur so gelautet haben: Der Oberförster Graßmann hat mir gesagt, die Gutsherrschaft ist den Bauern nichts mehr schuldig. So sagte mir der Oberförster Graßmann. — R.-A. Bernstein: Warum haben Sie am Montag Abend nicht an den Baron von Zoller telegraphirt? — Zeuge: Weil ich die Pflicht hatte, die Gesetzesübertretung zu verhindern und dazu keine Zeit hatte. — R.-A.: Also zum Telegraphiren hatten Sie keine Zeit? — Zeuge: Vom Wald aus kann ich doch nicht telegraphiren. — R.-A. Bernstein: Nun, das Telegramm nach dem Militär haben Sie doch auch nicht im Walde aufgegeben. — Vors.: Ich glaube, es genügt die Konstatirung der Thatsache, daß Herr Wall am Montag Abend nicht an Baron v. Zoller telegraphirt hat, eine Kritik dieser Unterlassung erscheint mir nicht zulässig. — R.A.: Ich muß mir dieses Recht wahren im Interesse meiner Klienten. Werden die Leute verurtheilt, wessen sie angeklagt sind, so ist die Hälfte derselben ruinirt. Zeuge Landgerichtsrath Baron v. Zoller läßt sich über das Rechtsverhältniß aus und über sein Ablösungsrecht, auf das die Gemeinde nicht gutwillig eingegangen sei und das er sich erst im Klagewege erstritten habe. Er habe ein Kapital von 90000 Mark vorgeschlage, natürlich hätten die Pflichten in Anrechnung gebracht werden müssen. Die Summe repräsentire das Kapital, nachdem schon die Anweisungsgelder, die Forststeuer, die Beträge für die Forstanschläge in Abzug gebracht seien. — Vors.: Warum haben Sie nicht anweisen lassen? — Zeuge: Ich stand auf dem Standpunkt, daß ich keine Prämie auf das widerrechtliche Prozeßführen zahlen brauche, deshalb habe ich das Holz vorenthalten. — Vors.: Es wäre schon besser gewesen, wenn Sie hätten anweisen lassen. Hatte Graßmann von Ihnen Vollmacht? — Zeuge: Ja, aber so weit reichte die Vollmacht nicht, daß er das Holz hätte anweisen dürfen. — Vors.: War Ihnen die Stimmung in Fuchsmühl nicht bekannt? — Zeuge: Nein, ich war bis zum September dort und habe nichts bemerkt. — Vors.: Hat Sie der Herr Oberförster nicht unterrichtet. Ist Ihnen nicht bekannt, daß der Graßmann die Leute sehr chicanirt hat? — Zeuge: Graßmann hat mir in den kritischen Tagen einige Male telegraphirt. Der Oberförster ist sehr streng gegen den Forstfrevel vorgegangen, der vor 20 Jahren noch sehr üppig blühte, und wer das thut, erwirbt sich wenig Freunde. — Vors.: Graßmann soll gesagt haben, er ruhe nicht eher, bis er alle Fuchsmühler aus dem Walde hinaus habe. — Zeuge: Mir gegenüber hat er es nicht gesagt. — Vors.: Warum haben Sie nicht auf das Telegramm am 29. Oktober angewiesen. — Zeuge: Ich wollte abwarten, was wird. — Rechtsanwalt Bernstein: Haben Sie dem Oberförster auf sein Telegramm geantwortet? — Zeuge: Telegraphisch nicht. — Zeuge Oberamtsrichter Bock aus Waldsassen bekundet, daß er die Helm unter dem Ausdruck des Bedauerns wegen Forstfrevels zu 1,50 Mark verurtheilt habe. Er habe in ihrer Handlungsweise nur eine eigenmächtige, keine widerrechtliche Aneignung des Holzes erblicken können. — Zeuge Pfarrer Förstel-Wiesau erwidert auf eine Frage des Vorsitzenden: Ich habe am 26. Oktober zu Greger, einem Angeklagten, gesagt im Hinblick auf die Kalamität der Fuchsmühler: Wenn Ihr Euer Rechtholz haut, kanns nicht gefährlich werden. Aber bittet den Graßmann, er soll an Zoller telegraphiren, der wirds schon noch im letzten Augenblick anweisen. — Vors.: Hätte Ihre Intervention etwas geholfen? — Zeuge: Ich glaube nicht, die Leute waren zu erbittert, die Noth ist eben zu groß gewesen. — Vorsitzender: Ist ein Hochamt zu Gunsten der Bauern gelesen worden? — Zeuge: Ich habe es nicht gelesen, aber der Wallfahrts-Direktor Stuhm hat eines gelesen für den glücklichen Ausgang des Prozesses. — Rechtsanwalt Bernstein: Was können Sie über die Gemeinde sagen? — Zeuge: Ich bin seit neun Jahren Pfarrer in Wiesau und kann mich im Allgemeinen über das religiöse und politische Leben der Gemeinde nur zufrieden äußern. Die Leute haben immer konservativ gewählt, nur bei der letzten Wahl sind ein paar sozialdemokratische Stimmzettel für den Grillenberger abgegeben worden, wohl aber mehr aus Opposition, als aus Ueberzeugung. Die Fuchsmühler sind sehr brave fleißige Leute. Sie arbeiten auch fleißig beim Gericht (Heiterkeit), aber das sind nicht die Eingesessenen, sondern die Zugewanderten. — Vors.: Die Eingesessenen sind auch die Rechtler? — Zeuge: Jawohl. Zeuge Oberförster Graßmann schildert die Vorgänge wie die übrigen Beamten. Er bestreitet jede Chikane, beweist aber durch sein Auftreten, daß er sehr cholerisch ist. — Zeuge Forstgehilfe Schuster bestreitet, Hurrah gerufen zu haben. — Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und die Sitzung auf Freitag vertagt. — In der Freitag-Sitzung wurde als Sachverständiger Forstmeister Gitschger aus Witterteich vernommen. Er schätzt den Schaden, welcher dem Baron v. Zoller erwachsen ist, auf 1151 Mk. Da die Fuchsmühler zur Entnahme von Holz an sich berechtigt sind, so fällt nach seiner Meinung ihre Handlungsweise nur unter Artikel 93, 6 des Forstpolizei-Gesetzes, der das unbefugte Fällen mit einer Ordnungsstrafe bedroht. — Forstmeister Brenner giebt als Sachverständiger sein Gutachten dahin ab, daß die Fuchsmühler nur Brennholz zu beanspruchen hatten, sie hätten also bei der Aufarbeitung das Nutzholz ausscheiden und nichts als Brennholz zersägen dürfen. Der dadurch entstandene Schaden belaufe sich auf 1274,39 Mk. Forststrafrechtlich stehe er auf anderm Standpunkt als sein Kollege Gitschger. Auch wenn ein Berechtigter in den Wald geht und so darin haust, müsse der Artikel 79 angewendet werden, der von der widerrechtlichen Aneignung handelt. Der Forstfrevel ist in dem Augenblick vollendet, wenn die Bäume unbefugt gefällt und aufgeklaftert sind. Der Sachverständige schildert die Beschaffenheit des Waldes in früheren Jahren und jetzt. Früher war der Lehnswald so schlecht, daß er nicht einmal das Rechtholz, geschweige denn eine Nutznießung für den Besitzer lieferte. Jetzt sei der Wald aber in gutem Zustande. Und so habe thatsächlich der Waldbesitzer dafür gesorgt, daß die Ansprüche der Holzberechtigten befriedigt werden könnten. Ein lebhafter Meinungsstreit entsteht zwischen dem Sachverständigen und den Angeklagten, ob die Fuchsmühler berechtigt waren, das Holz zu verlangen, wie es der Schlag giebt oder nur Brennholz. Der Sachverständige verneint den Anspruch auf Holz, wie es der Schlag giebt. — Rechtsanwalt Bernstein: Sie haben es vorhin so dargestellt, als ob der Baron Zoller den Wald so rationell bewirthschaftet hat im Interesse der Fuchsmühler. Wie kommt es aber dann, daß die Fuchsmühler von diesen Resultaten nicht das Geringste bekommen haben. Es wäre den Fuchsmühlern vielleicht lieber gewesen, sie hätten alle Jahre ihr Holz bekommen und der Besitzer hätte den Wald zu seinen Gunsten bewirthschaftet. (Heiterkeit. Die Angeklagten machen zustimmende Bewegungen.) Es begannen dann die Plaidoyers; dasjenige des Staatsanwalts hält sich in dem üblichen Rahmen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Bernstein-München ersucht um Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Die Vertheidigungsrede Bernstein's machte einen großen Eindruck; trotz alledem kam der Gerichtshof zu keinem vollständig freisprechenden Urtheil. Bekanntlich wurden nur zwei Personen gänzlich freigesprochen; die höchste Strafe erhielt der Bürgermeister Stock, der außerdem noch den Tod seines Vaters zu beklagen hat. In der Urtheilsbegründung — das Urtheil selbst haben wir bereits mitgetheilt — sagte der Vorsitzende, die Aufregung der Bauern sei begreiflich, aber nicht entschuldbar. — In den Kreisen der unglücklichen Bauern hat man kurioser Weise noch die Hoffnung, daß eine Begnadigung erfolgen wird. Anklage und Urtheil sind im höchsten Maße geeignet, den bisher stumpfkonservativ bayerischen Bauernstamm von oben bis unten aufzuwühlen. Die Fuchsmühler Affaire wird gute Früchte zeitigen. Mit Wohlgefallen quittirt die Sozialdemokratie bei nächster Gelegenheit über den Empfang einer reichen Ernte!

Die Gesundheit des alten Herrn war vortrefflich und doch fühlte er sich nicht wohl. Er war bang um seinen Sohn.

Er gab sich Mühe, Roland zu beschäftigen, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Roland begann am Sandweg Arbeiterwohnungen aufführen zu lassen. Indem er sich kopfüber in alle möglichen philanthropischen Bestrebungen stürzte, wandte er sich dem Studium architektonischer Werke und nationalökonomischer Schriften zu. Der Vater hatte niemals Geschmack an diesen Dingen finden können, aber er war froh, daß sein Sohn sich doch mit irgend etwas anhaltend beschäftigte.

Eines Morgens wanderte Roland wie gewöhnlich durch den Sandweg, um die Arbeiter zu inspizieren, und er hatte gerade das Senkblei zur Hand genommen, um dem Zimmermann zu beweisen, daß der Thürpfosten, mit dessen Aufrichtung die Leute beschäftigt waren, nicht im Lot saß, als eine ihm nur zu wohl bekannte Stimme fragte:

„Ist's erlaubt, sich die neuen Anlagen anzusehen?“

„Richard, bist Du's wirklich?“ rief Roland, indem er das Senkblei fallen ließ und dem Freund beide Hände entgegenstreckte.

Die nächsten Stunden vergingen beiden in lebhaften, eingehenden Gesprächen. Richard freute sich sehr über Rolands neuerwachten Thätigkeitsbetrieb und mit einiger Befriedigung besichtigte er die Verbesserungen und Neuschöpfungen, welche der Freund hatte entstehen lassen.

„Das ist ja prächtig,“ meinte er, als Roland ihm mittheilte, daß er die Pachtzinse ermäßigt habe, um der darbenden Bevölkerung aufzuhelfen, und daß der Vater ihm hierin freie Hand gelassen.

„Was ich einführte, ist das Resultat Deiner Erziehung“, entgegnete Roland lächelnd.

„Du willst mich mit Schmeichelei fangen?“

„Behüte Gott, ich treibe nur „praktisches Christenthum“. Ich verlange nicht, daß die Armen, die am Sonnabend um Brod oder Suppe bittend ins Schloß kommen, Sonntags in die Kirche gehen, um zu beweisen, daß sie der Gaben würdig sind; ich habe die Missionsbüchse aus der Kirche entfernen lassen und für nächsten Winter hoffe ich ein Lesezimmer im Dorf einrichten zu können.“

„Bravo, Roland — aber was sagt mein Amtsnachfolger dazu?“

„Das weiß ich nicht — ich sehe den Mann fast niemals.“

„So gehst Du gar nicht zur Kirche?“ fragte dann Richard.

„Doch, aber nicht in Tangley — meinst Du, ich könnte es ertragen, dort einen andern anstatt Deiner auf der Kanzel zu erblicken? O Richard, daß man doch das Glück erst erkennt, wenn man es unwiderruflich verloren hat!“ schloß er seufzend, und Richard schien es, daß er dabei nicht an Folly, sondern an Grethe denke . . .

Nach einigen Zwischenreden fragte dann Roland ganz plötzlich:

„Hast Du nichts von meiner Frau gehört? Wo lebt sie?“

„Vermuthe in Paris. Ich glaube, sie würde bestimmt Nachricht gegeben haben, wenn Paris nicht schon seit Monaten abgeschnitten wäre.“

„Der Check, den mein Vater ihr sandte, ist noch nicht vorgezeigt worden,“ äußerte Roland.

Vane antwortete nicht.

„Er liebt jetzt Folly nicht mehr,“ sagte er dann zu sich selbst.

Beide schwiegen sie eine Weile. Dann begann Roland mit schwankender Betonung:

„Ich habe den Namen Deiner Schwester nicht ausgesprochen; aber Du weißt, Richard, daß ich wissen möchte, wie es ihr geht.“

„Augenblicklich ist ihr Befinden schon etwas besser, als es war.“

Aber sie gedeiht nicht in London und sie wird wohl die Kinderschule wieder aufgeben müssen.“

„Hat sie vielleicht irgend andere — andere Zukunftspläne?“

„Hm — ja — sie empfing einen Heirathsantrag.“ Richard fühlte den Arm, der in dem seinigen lag, zittern; aber er that, als bemerkte er es nicht, und fuhr fort:

„Der Bewerber ist augenblicklich in Paris eingeschlossen und so konnte er sich die Entscheidung, die ihm für Oktober in Aussicht gestellt war, noch nicht holen.“

„Soll das heißen, daß Grethes Antwort bejahend ausgefallen wäre?“

„Ich halte es nicht für unmöglich.“

„Ist er ein braver Mann?“

„Darüber werde ich ins Klare kommen, sobald die Belagerung aufgehoben ist.“

„Wie, Du gedenkst nach Paris zu gehen?“

„Ja, wenn auch nicht aus diesem Grunde.“

„Und Deine Schwester?“

„Wird mich begleiten.“

„Und wenn der Mann sich bewährt, wird sie ihn heirathen?“

„Vielleicht. Uebrigens kennst Du ihn Garnier!“

„Garnier?“ rief Roland in einem Staunen, das nicht frei war von Verachtung. Er hatte sich einen hübschen, feingeistigen Freier für Margarethe ausgedacht, und wenn er sich jetzt den ältlichen Gecken von Garnier vergegenwärtigte, so kam ihm dieser nie widerwärtiger als jetzt vor. Und doch ließ er den Kopf hängen und entgegnete:

„Ich habe nicht das Recht, mich zu beschweren — er wird doch wohl ein treuerer Mann sein, als ich es gewesen bin!“

(Fortsetzung folgt.)

Lübeck und Umgegend.

4. Mai.

Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung im Lübeckischen Staate. Durch Beschluß des Bundesrathes ist bekanntlich die durch Reichsgesetz vom 8. April d. J. angeordnete Vornahme einer Berufs- und Gewerbezählung auf den 14. Juni d. J. festgesetzt worden. Der Senat hat mit deren Ausführung und Leitung im Lübeckischen Staatsgebiete auf Grundlage der vom Bundesrathe getroffenen Bestimmungen das Stadt- und Landamt beauftragt. Der Senat giebt sich der Erwartung hin, daß die Bewohner des Lübeckischen Staatsgebietes es sich angelegen sein lassen werden, die vermittelst der Zählungsformulare ihnen vorgelegten Fragen mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu beantworten und den mit der Vertheilung und Einsammlung der Formulare, sowie den mit den Revisionsnachfragen Beauftragten ihre Aufgabe thunlichst zu erleichtern. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß nach § 5 des Reichsgesetzes Diejenigen, welche die an sie gerichteten Angaben wissentlich wahrheitswidrig beantworten oder diejenigen Angaben zu machen verweigern, welche ihnen nach dem Reichsgesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. zu bestrafen sind. Das Stadt- und Landamt erläßt folgende Bekanntmachung:

§ 1.

Die durch Reichsgesetz vom 8. April 1895 angeordnete Berufs- und Gewerbezählung findet in Verbindung mit einer Aufnahme der land- und forstwirthschaftlichen, sowie der gewerblichen Betriebe am 14. Juni 1895 statt. Die Aufnahme hat sich zu erstrecken auf alle in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni 1895 in den Haushaltungen und den zugehörigen Räumlichkeiten anwesenden und auf die aus den Haushaltungen vorübergehend abwesenden Personen.

Die während dieser Nacht auf Reisen oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden an dem Orte als anwesend verzeichnet, wo sie am Vormittage des 14. Juni anlangen.

§ 2.

Durch die Zählung soll mittelst Eintragung in Haushaltungslisten für alle Personen außer dem Namen, der Stellung in der Haushaltung, dem Geschlechte, Alter und Familienstande, dem Religionsbekenntnisse, der Hauptberuf und der Nebenberuf mit der Stellung im Berufszweige und ob der Beruf im Umherziehen oder zu Haus für fremde Rechnung betrieben wird, ermittelt werden; insbesondere soll für die Arbeitnehmer angegeben werden, ob sie am Zählungstage in Arbeit oder wie lange sie außer Arbeit sind.

Daneben haben die Inhaber von land- und forstwirthschaftlichen Betrieben und diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche das Geschäft mit mindestens einem Gehülfen, Lehrling oder sonstigen Arbeiter oder mit thätigen Mitinhabern oder mit erwerbenden Familienangehörigen betreiben oder welche im Betriebe Untriebsmaschinen (Motoren), bewegt durch Wind, Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, Aether, Heißluft, Druckluft oder Elektrizität, oder Dampfkessel, Dampffässer, Dampfschiffe, Segelschiffe verwenden, besondere Angaben über die Art und den Umfang ihrer Betriebe in Landwirthschaftskarten oder in Gewerbebogen zu machen.

§ 3.

Die Zählformulare werden in der Zeit zwischen dem Vormittag des 11. und dem Mittage des 13. Juni d. J. durch Zähler, welche mit Legitimationskarten versehen sind, ausgetheilt. Die Formulare sind

am Freitag, den 14. Juni d. J.
bis 12 Uhr Mittags

durch die Vorstände der Haushaltungen, als welche auch einzeln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft gelten, sowie durch die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt bezw. durch die Betriebsinhaber oder deren Vertreter auszufüllen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Aushülfsweise kann der Eintrag auf Grund der gemachten Angaben vom Zähler bewirkt werden.

§ 4.

Die Wiedereinsammlung der Zählformulare beginnt am 14. Juni nach 12 Uhr Mittags und soll, wenn irgend thunlich, an demselben Tage, spätestens aber am 17. Juni beendet werden.

§ 5.

Die Revision der Zählformulare und die Bearbeitung der Resultate der Erhebung wird dem statistischen Amte übertragen, welchem die Betheiligten jegliche in Bezug auf die Richtigstellung und Ergänzung ihrer Angaben etwa als erforderlich sich herausstellende Auskunft zu ertheilen verpflichtet sind.

Das Gesetz über die Besteuerung der Wanderläger findet, wie der Senat bekannt macht, auf Verkaufsstellen zum Absatze von Waaren, welche auf dem Platze der im gegenwärtigen Sommer hierselbst zu veranstaltenden Deutsch-nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung von Personen und Handlungsfirmen vorübergehend errichtet werden, keine Anwendung.

Dem Arbeitshause wurden vom Polizeiamte als Landespolizeibehörde im Laufe des Monats April 9 Personen überwiesen. Davon waren 3 Arbeiter und je 1 Zimmermann, Handelsmann, Kaufmann, Handlungsgehülfe, Schmied und Kuhknecht. 3 von den Ueberwiesenen waren in Lübeck geboren. Die Haftdauer betrug in 3 Fällen 24 Monat, in 2 Fällen 6 Monat und in je einem Falle 18, 15 und 12 Monate. 8 Personen wurden wegen Bettelns und einer wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens überwiesen.

Der Gebühren-Tarif für das öffentliche Schlachthaus und die Viehmarkthalle, wie solcher durch das Gesetz vom 23. Juni 1884, das öffentliche Schlachthaus betr., und durch den Nachtrag dazu vom 17. September 1894 festgesetzt ist, wird vorläufig versuchs Weise für die nächsten beiden Jahre abgeändert wie folgt: I. Schlacht-Gebühren für das Schlachten ist einschließlich der Beschau zu entrichten: 1) für einen Ochsen oder Bullen 2,50, 2) für eine Kuh oder eine Starke 1,50, 3) für ein fettes Kalb 0,50, 4) für ein nüchternes Kalb, ein Lamm oder eine Ziege 0,10, 5) für ein Schwein 1,—, für die mikroskopische Untersuchung 0,50 = 1,50, 6) für ein Schaf 0,30, 7) für ein Pferd 5,— Mk. Gleichzeitig werden die durch den Nachtrag vom 17. September 1894 festgesetzten Stallgebühren wieder aufgehoben, dagegen für den Eintrieb des nicht aus der Viehmarkthalle kommenden Viehes in das Schlachthaus eine Gebühr festgesetzt, welche für Rinder 0,75, für Schweine 0,30, für Kleinvieh 0,20 Mk. beträgt. Diese Abänderungen sind mit dem 1. Mai 1895 in Kraft getreten.

Eine Fehde tobt seit längerer Zeit zwischen der hiesigen Oberschulbehörde und dem Arbeiterturnverein. Schon seit seinem Bestehen hat der Verein mit verschiedenen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, schon so manchen Strauß mit der Oberschulbehörde ausgefochten. Während man sonst in Lübeck gegen die Arbeiter im allgemeinen nicht so chikanös vor geht, nicht „sächsert", scheint die Oberschulbehörde etwas von der hier herrschenden Gewohnheit abzugehen. Doch mögen die Thatsachen reden. Seit der Gründung des Arbeiterturnvereins steht der Vorstand in Unterhandlung zwecks Ueberlassung einer Volksschulturnhalle, denn in der Hauptturnhalle ist für den Arbeiterturnverein kein Platz. Obwohl diese Turnhalle auch mit Hülfe von Arbeitergroschen extra für den Turnunterricht erbaut ist, wird die Halle zur religiösen Erbauung der Gewerbeschüler benutzt und der Turnverein mag sich inzwischen ein anderes Obdach suchen. Auf mehrmaliges Ersuchen wurde dann endlich dem Arbeiterturnverein eine Volksschulturnhalle (Langer Lohberg) zur Verfügung gestellt, jedoch unter der auffallenden Bedingung, daß der Arbeiterturnverein einen geprüften Turnlehrer engagiren soll, um unter dessen Leitung zu üben. An sich ist diese Anforderung der Oberschulbehörde nicht tadelnswert, sie gewinnt aber sofort einen bösen Beigeschmack, wenn wir hinzufügen, daß, soviel uns bekannt, die Oberschulbehörde an keinen andern hiesigen Turnverein ein derartiges Verlangen gestellt hat. Nicht einmal derjenige Verein, der zusammen mit dem Arbeiterturnverein dieselben Geräthe, dieselbe Halle benutzt, hat sich unter dieses caudinische Joch der Oberschulbehörde beugen müssen. Für die „zarten Freundschaftsbande" der Oberschulbehörde dem Arbeiterturnverein gegenüber, spricht auch der Umstand, daß der Arbeiterturnverein bis vor Kurzem für 13 Turnabende zu je 2 Stunden sage und schreibe 33 Mark zahlen mußte. Der Jünglingsverein zahlt für ganz dieselbe Zeit, wie uns berichtet wird, 9 ganze deutsche Reichsmark. Man scheint wohl in diesem Falle die „Frömmigkeit" als Baarzahlung angerechnet zu haben. Welches sind nun wohl die Gründe, welche die Oberschulbehörde veranlassen konnten, gerade von dem Arbeiterturnverein die Anstellung eines behördlich geprüften Turnlehrers zu verlangen? In einem Schreiben der Oberschulbehörde heißt es: In Anbetracht des hohen Werthes ist es nothwendig, daß ein geprüfter Turnlehrer die Uebungen des Arbeiterturnvereins leitet. — Abgesehen davon, daß die Oberschulbehörde den hiesigen Schulen einen Schlag versetzt, insofern man herauslesen kann, als seien die Mitglieder des Arbeiterturnvereins nicht von Jugend auf dazu erzogen, mit Staatssachen, zu denen doch jeder durch Steuern sein Scherflein beitragen muß, ordentlich umzugehen, so steht auch die Forderung der Oberschulbehörde in Widerspruch mit der Erklärung von Leitern anderer Turnvereine. Der Arbeiterturnverein ist im Besitze einer schriftlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß auch der Leiter dieses Vereins kein geprüfter Turnlehrer ist. Uns ist aber nicht bekannt, daß die Oberschulbehörde an diesen Verein dasselbe Verlangen gestellt hätte. Man braucht ja nun nicht so böswillig zu sein und der Oberschulbehörde unterzuschieben, als messe sie mit zweierlei Maaß. Wer weiß ob nicht die Maßnahme der Oberschulbehörde gegen den Arbeiterturnverein lediglich einer „rührenden Fürsorge" für denselben entspringt? Doch wir sind keine „Cumberlands" und wollen die Gedanken, welchen die Oberschulbehörde zu ihren Maßnahmen veranlaßt haben, nicht weiter errathen. Soviel wissen wir, daß der Arbeiterturnverein seit seinem Bestehen (1½ Jahr) nie zu einem derartigen Einschreiten der Oberschulbehörde Veranlassung gegeben hat. Im Gegentheil, es wurde ihm sogar von Seiten sachkundiger Lehrer wegen der Ordnung und der strengen Disziplin, die in seinen Reihen herrscht, das beste Lob gespendet. Wir wollen uns darüber nicht weiter aufregen, sondern nur noch bemerken, daß der Arbeiterturnverein von Seiten der Oberschulbehörde eine Gnadenfrist bis zum 15. d. Mts. erhalten hat. Hat bis dahin der Verein die Anordnung der Oberschulbehörde nicht erfüllt, so dürfte er jedenfalls aus der Turnhalle hinausgemaßregelt werden. Wenn aber die Oberschulbehörde glaubt, damit dem Verein die Lebensader zu verbinden, so befindet sie sich in starkem Irrthum und dürfte bald eines Besseren belehrt werden. Die Arbeiterturnvereine in Preußen-Deutschland blühen weiter trotz der ber—ühmten Köllerschen Erlasse, und auch der Lübecker Arbeiterturnverein wird weiter gedeihen, die Versicherung können wir der Oberschulbehörde im Voraus geben.

Hoch über uns der Zeitgeist schwingt
Und fluthet durch die Lüfte,
Und was sein Wellenschlag uns bringt
Paßt nicht in Eure Grüfte."

so singt der Dichter. Bei den alten Turnvereinen bröckelt es, weil sie im Fahrwasser des Mordspatriotismus segeln. Darum auf, Ihr Turner, die Ihr noch fern steht, tretet ein in den Arbeiterturnverein. Laßt Euch nicht länger als Staffage bei patriotischen Festlichkeiten benutzen, denn ein freier Turner hat andere Ziele zu erstreben, als seine oft schwer genug zusammengebrachten Groschen für Silberkränze zu vergeuden, Bauchzurutschen und sich „unterthänigst" zu bücken vor Männern, welche die Freiheit durch Ausnahmegesetze in Ketten schlagen wollen.

Den Anforderungen der Hygiene können sich auch die Eisenbahnverwaltungen, die sich gewiß zu Neuerungen nur ungern entschließen, auf die Dauer nicht mehr entziehen. In sanitärer Hinsicht entstehen für die Reisenden, namentlich für Diejenigen, welche weite Strecken zurückzulegen haben, in Folge des Mangels an Aborten oft große Mißstände. Zunächst ist die Zahl der zumeist sehr primitiv eingerichteten Aborten ungenügend, dann aber könnten sie bei der jetzigen Einrichtung der abgeschlossenen Coupes von den meisten Reisenden nur dann benutzt werden, wenn diese auf einer Station umsteigen und sich bis zum nächsten Haltepunkt in einem „Abtheil", in welchem sich ein Abort befindet, aufhalten. Wenigstens gilt dies in erster Linie von den Reisenden, welche in vierter und dritter Klasse fahren; für die Passagiere der „höheren" Klassen ist auch in hygienischer Beziehung besser gesorgt. Auf der Linie Dresden-Bodenbach ist, jetzt ein Anfang zum Besseren gemacht worden, denn man hat nunmehr neue Wagen dritter Klasse, die den beklagten Uebelständen abhelfen sollen, in die Personenzüge eingestellt. Die Wagen, welche je acht Coupes umfassen, haben außerdem je drei Abortabtheilungen und sind so eingerichtet, daß man, da je zwei Doppelleitungen durch einen Seitengang verbunden sind, von jedem Sitzplatz aus einen Abort leicht erreichen kann. Es wäre wünschenswerth, daß die neue Einrichtung auch von anderen Bahnverwaltungen eingeführt und dabei auch auf die vierte Klasse Rücksicht genommen wird.

Bremen. Ordemann, der Herausgeber des „Bremer Courier", und Doutiné, der frühere Geschäftsführer der „Bremer Bürger-Zeitung", vor dem Schöffengerichte. Bekanntlich veröffentlichte der „Bremer Courier" vor längerer Zeit einen Artikel des „Hamb. Fremdenbl.", den letzteres von hier aus zugesandt bekommen hatte und wonach dem früheren Geschäftsführer der „Bremer Bürger-Ztg.", Alois Doutioé, der Vorwurf gemacht wurde, er hätte die Geschäftsbücher in einem wahrhaft chaotischen Zustand zurückgelassen und u. A. 1500 bis 1800 Abonnenten nicht gebucht. Doutiné strengte die Beleidigungsklage gegen Ordemann an und die Sache kam nun vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Hauptzeuge des Beklagten Ordemann war der ber—ühmte Buchdruckereibesitzer Sahlmann, der ja auch in Hamburg als früherer Herausgeber der „Hamburg-Altonaer Tribüne" hinreichend bekannt ist. Die Zeugenvernehmung ergab, daß die in dem inkriminirten Artikel aufgestellten Behauptungen sämmtlich auf Unwahrheit beruhten. Der Vertheidiger Ordemann mußte selbst zugeben, daß nach der Beweiserhebung sein Klient Ordemann zu bestrafen sei, doch bitte er mildernde Umstände walten zu lassen, da Ordemann sich auf das „Hamb. Fremdenbl." und auch auf ein hier kursirendes Gerücht verlassen habe. Das Gericht verurtheilte Ordemann in eine Strafe von 250 Mk., event. 25 Tage Haft. Die Kosten des Verfahrens hat Ordemann außerdem noch zu tragen. Dem Kläger wird das Recht zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Beklagten in der „Bürger-Ztg.", dem „Bremer Courier" und dem „Hamb. Fremdenbl." zu veröffentlichen. In seiner Urtheilsbegründung hebt der Richter hervor, daß die Verhandlung ergeben habe, daß auch nicht ein Schimmer von den über Doutiné aufgestellten Behauptungen wahr sei, und daß Kläger in seiner Ehre tief gekränkt und in seinem Fortkommen hätte behindert werden können. — (Nachschrift der Red.: Ob die Lübecker bürgerlichen Blätter, welche damals die betr. Nachricht des „H. F." gierig aufgeschnappt hatten, auch diesen Ausfall mittheilen werden? Bei ihrer anerkannten Ehrlichkeit zweifeln wir daran!

Aus Nah und Fern.

Das Küssen ziemlich theuer bezahlen mußten unlängst drei Leute in einem Nachbarorte Köthens. Sie befanden sich in animirter Stimmung und umarmten und küßten die Frau eines Arztes des Ortes. Der Arzt stellte Strafantrag gegen die Attentäter, und diese sind, trotzdem die Angelegenheit noch im letzten Augenblick auf gütlichem Wege ihre Erledigung fand, zu 500 bez. 200 und 100 Mk. Strafe verurtheilt worden.

Wegen des Rufes „Es lebe Frankreich!" ist ein Fabrikarbeiter im elsässischen Orte Illzach zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Schützet die Augen der Neugeborenen! Trotz der anerkennenswerthen Fortschritte der modernen Hygiene hört man noch immer vielfach von den verderblichen Wirkungen der berüchtigten Augenentzündung neugeborener Kinder. In dankenswerther Weise hat nun die medizinische Sektion der schlesischen Gesellschaft eine populäre Belehrung über die Gefahren dieser Erkrankung in 12000 Exemplaren an sämmtliche Hebammen Schlesiens vertheilen und den Standesämtern Breslaus zugehen lassen zur Aushändigung an jede Person, welche die Geburt eines Kindes mittheilt. Der zehnte Theil aller Blinden, — so heißt es in der auch für die Verhältnisse in anderen Städten zutreffenden Belehrung — hat sein Augenlicht durch die Augenentzündung der Neugeborenen verloren, und Hunderttausende haben durch dieselbe eine Verringerung ihres Sehvermögens erfahren — und das nur stets durch Schuld der Eltern, Ammen, Pflegerinnen oder Hebammen. Schleunigste ärztliche Hülfe, und zwar sofort beim ersten Beginnen des Leidens, kann das Auge mit Sicherheit retten. Die Krankheit beginnt gewöhnlich am dritten oder vierten Tage nach der Geburt mit einer Röthung und Schwellung der Lidränder; bald sind dieselben verklebt, und beim Oeffnen tritt eine schleimige Flüssigkeit aus, die bei stärkerer Zunahme der Schwellung eitrige Beschaffenheit annimmt. Dieser Eiter ist sehr ansteckend; daher ist Vorsicht geboten, um das etwa noch gesund gebliebene Auge des Kindes oder die Augen anderer mit dem Kinde in Berührung kommender Personen vor der gleichen Erkrankung zu schützen. Wenn ein Zwillingskind an Augenentzündung erkrankt, so ist das andere sofort vollkommen von ihm zu trennen und darf auch nicht in demselben Wasser gebadet werden. War nach einer früheren Entbindung bei einem Neugeborenen schon die Augenentzündung vorgekommen, so muß vor der nächsten Entbindung die Hebamme darauf aufmerksam gemacht werden. Was muß geschehen, bis der Arzt erscheint? 1. Man öffne die Augen des Kindes alle zehn Minuten, und wische mittelst sauberer, in Wasser getauchter und ausgedrückter Watte den Eiter sorgsam aus dem Auge heraus. 2. Man lege ein mehrfach zusammengelegtes Stück Leinewand, welches auf Eis oder in sehr kalten Wasser gekühlt ist, gut ausgewunden und trocken und kalt auf das kranke Auge und erneuere es alle zwei Minuten. 3. Man streiche etwas Vaseline außen auf die Augenlieder, damit sie nicht durch den Eiter zusammenkleben. 4. Da die Augenentzündung überaus ansteckend ist, so dürfen Wasser, Leinenstücke und alle Gegenstände, die zum Waschen des Auges gebraucht wurden, niemals für die Reinigung der Hände oder des Gesichts anderer Personen benutzt werden. Die Watte und alle zur Reinigung des Auges benutzten Leinenstücke sind bald zu vernichten.

Großer Schuhwaaren-Ausverkauf!

Wegen Räumung meines kolossalen Lagers, verkaufe von jetzt an alle auf Lager befindlichen **Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel**, von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten Sorten zu enorm billigen Preisen.

Eine große Parthie **Damen-Stiefelletten** von Nr. 36—38, so lange der Vorrath reicht, von Mk. 2,50, mit Lackblatt von Mk. 3 an. Filzschuhe zu jedem Preise.

Hochachtungsvoll

J. Möllendorff,

Holstenstraße 9.

Stroh-Hüte

für Herren und Knaben,

Gartenhüte

zu enorm billigen Preisen.

Rudolph Karstadt.

Die größte Auswahl

in Damen- und Kinderhüten

bietet die Firma

„Zur Auswahl",

Breitestraße 41.

Es werden nur gute Qualitäten garnirt zu enorm billigen Preisen.

In der Schweiz habe einen größeren Posten Bandreste 1—3 Mtr. lang, schöne neue Muster gekauft, welche zum **Viertel** des reellen Werthes wieder verkauft werden.

„Zur Auswahl",

Breitestraße 41.

Inhaber: **M. Scheurenberg.**

In Lübeck mit keinem anderen Geschäft identisch.

Aug. Maass, Mühlenstr. 10.

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.
Complete Kücheneinrichtungen zu billigen Preisen.
Petroleumöfen, bestes Fabrikat.
Emaillirte Kochgeschirre, bestes Fabrikat, zu Engros-Preisen.
Bei completen Aussteuern bedeutender Rabatt.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt prompt ausgeführt.

Die Lübecker Margarinefabrik „Hansa"

J. Schröder & Co.

empfiehlt ihre nach neuestem Verfahren hergestellte

Süssrahm-Margarine.

Carl Herm. Mich. Stave,

Weiter Krambuden 4. Lübeck.

Specialität:

Arbeiter-Garderoben.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.

Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Das Möbel-Ausstattungs-Magazin

von

Engelsgrube 46 **H. Mohr,** Engelsgrube 46

liefert schon

Ausstattungen von 130 Mk. an bis zu den feinsten.

Plüsch- und Wollstoff-Garnituren in reichhaltigster Auswahl. **Sophas** schon von 25 Mk. an. Für gute Arbeit wird volle Garantie geleistet. Abzahlungen nach Uebereinkunft.

Heinr. Tesenfitz

Lübeck, Markt 15

empfiehlt zu den **billigsten Preisen:**

Fertig genähte und gestopfte

Betten,

Waschstoffe

in echten Farben **für Kleider u. Knabenanzüge**

Außerdem in meinem Hause angefertigte

Wäsche:

Hemden, Hosen, Nachtjacken, Unterröcke, Bett- u. Kissenbezüge etc.

An den beiden nächstfolgenden Sonntagen bis 6 Uhr geöffnet.

---

25 Marlesgrube **25**

Reichhaltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Große Auswahl. Mäßige Preise.

Ganze Aussteuern v. **125** Mk. an

Complete Zimmereinrichtungen

in eleganter Ausführung zu **allen** Preisen stets in großer Auswahl vorräthig.

Ansicht gerne gestattet.

---

25 Carl Folckers 25

Marlesgrube

Möbel-Magazin.

Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.

F M G

Frankfurter Margarine,

anerkannt **feinste Qualität,**

wird empfohlen und ist zu haben in den meisten Detailgeschäften.

Reparaturen

an **Harmonikas** sowie allen **Musik-Instrumenten** werden sauber, gewissenhaft und **billig** ausgeführt im

Musikhaus Jack, Königstraße 96.

Zum Fuhrwerkskrug

Beckergrube 93.

Empfehle allen Genossen

meine Wirthschaft

auf das Angelegentlichste.

Gute Speisen u. Getränke.

ff. Adler-Bier ½ Ltr.-Krüge 15 Pf.

Musik-Unterhaltung.

J. Wulff.

COLOSSEUM.

Wiener Parquet-Fußboden in beiden Sälen.

Morgen Sonntag: Tanz.

Um 9 und 11 Uhr: **Quadrille.**

Tanz-Abonnement

bis 12 Uhr **60** Pfg.

Eintritt frei. **W. Dassler.**

Friedrich-Franz-Halle

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

F. Holst.

Waisenhof

Heute Sonntag:

Tanzmusik

wozu freundlichst einladet **A. Brey.**

Berliner Hof.

Tanz.

Einsegel.

Gr. Tanzmusik.

Heinr. v. Hartz.

Concert-Haus „Flora".

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. **F. Grammerstorf.**

Central-Hallen.

Jeden Sonntag:

Extra gr. Tanz in beiden Sälen.

Größtes u. schönstes Etablissement.

Wintergarten. Parquettanzboden.

Sehenswerthe Malerei. **Johs. Dürkop.**

Achtung! **Achtung!**

Oeffentliche Versammlung

aller in der Bekleidungs-Industrie beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen

am Montag den 6. Mai, Abends 8½ Uhr,

im Lokale des Herrn Lamprecht, Johannisstr. 25.

Tages-Ordnung:

1. Die Schäden und Mängel in der Bekleidungs-Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Confektionsbranche. (Referent: Kollege **Holzhäuser** aus **Flensburg.**)
2. Diskussion.

Es ist Pflicht eines jeden organisirten Kollegen, zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.